



Jugendamt

Bericht zur Jugendkriminalität 2013

Landes-
hauptstadt Kiel



Jugendamt
Postfach 11 52
24099 Kiel

September 2014

Verfasser:

Lutz Richter
Thomas Voerste
Ute Tautz

Verantwortlich:

Marion Muerköster
E-Mail: m.muerkoester@kiel.de

Umschlaggestaltung:

schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

<http://www.kiel.de>

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Ergebnisse im Überblick</i>	1
3	<i>Straftäterinnen und Straftäter</i>	2
3.1	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt	2
3.1.1	Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)	2
3.1.2	Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	3
3.2	Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter	4
3.3	Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen	6
4	<i>Straftaten</i>	6
5	<i>Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende</i>	7
6	<i>Urteile, Beschlüsse</i>	8
6.1	Verteilung der Urteilung/Beschlüsse	8
6.2	Zeitraum von der Tat bis zum Urteil	8
7	<i>Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Schulen</i>	9
7.1	Gewaltvorfälle	9
7.2	Präventionsmaßnahmen	9
8	<i>Fazit</i>	10

Anhang

- ◆ Übersichtskarte über die Sozialzentrumsbereiche in Kiel (Anlage 1)
- ◆ Tabellen »Straftäter/innen nach Sozialzentrumsbereichen« (Anlage 2)
- ◆ Tabelle »Verteilung der Delikte, Straftaten« (Anlage 3)
- ◆ Präventionsbericht 2013, Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen (Anlage 4)
- ◆ Gewalt- und Suchtpräventionsmaßnahmen in Kieler Schulen (Anlage 5)
- ◆ »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« (Anlage 6)

1 Einleitung

Jährlich wiederkehrend dokumentiert die Verwaltung mit dem Bericht zur Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) die Entwicklungen in diesem Bereich für das Kieler Stadtgebiet. In dem hier für 2013 vorgelegten Bericht sind die Daten nach Auswertung der bei der Jugendgerichtshilfe geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte¹. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion² oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, zum Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden. Die Daten beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet und zusätzlich auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2013 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen von der Jugendgerichtshilfe erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert alle Tatverdächtigen. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die bei der Jugendgerichtshilfe jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht von der Jugendgerichtshilfe registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur von der Jugendgerichtshilfe erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden von der Jugendgerichtshilfe erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2012 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2013 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt deshalb nicht mit dem der Jugendgerichtshilfe überein.

Auf Grund einer Umstellung bei der Datenerfassung in 2013 sind die Zahlen in dem vorliegenden Bericht nur bedingt mit denen der Vorjahre vergleichbar. Die aus den Zahlen abzuleitenden Trends finden sich jedoch auch in den Datenerfassungen der Polizei und der Justiz wieder.

2 Ergebnisse im Überblick

Wie die nachstehende Tabelle im Überblick dokumentiert, wurden im Jahr 2013 insgesamt 774 Delinquentinnen und Delinquenten sowie 2.856 Straftaten und 992 Anklagen registriert.

2013	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	774	226	548
davon männlich	599	166	433
davon weiblich	175	60	115
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	2.856	673	2.183
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	992	318	674

¹ in einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

² Verfahrenserledigung durch Verzicht auf formelle Sanktionen zugunsten ambulanter Maßnahmen

Somit ist seit 2009 weiterhin ein steter Rückgang im Bereich der Jugenddelinquenz zu beobachten (vgl. Grafik 1).

3 Straftäterinnen und Straftäter

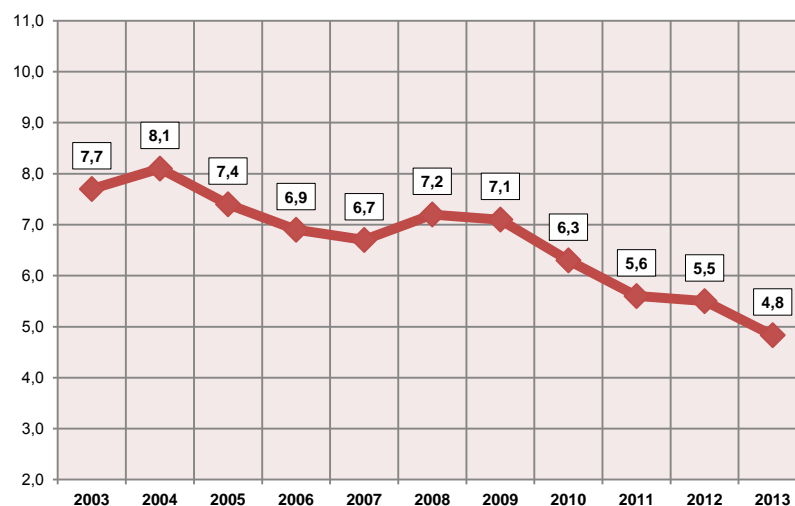
3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäterinnen und Straftätern insgesamt

Auch für das Jahr 2013 ist ein weiterer Rückgang bei der Anzahl der Straftäter und Straftäterinnen zu beobachten (- 13,0 %). Insgesamt wurden 4,8 Prozent aller jungen Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren in Kiel straffällig.

Tabelle 1: Junge Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	1.007	905	-10,1	890	-1,7	774	-13,0	
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,3	5,6	-10,5	5,5	-1,8	4,8	-12,2	
davon männlich	776	683	-12,0	702	2,8	599	-14,7	
Anteil in %	77,1	75,5	-2,1	78,9	4,5	77,4	-1,9	
davon weiblich	231	222	-3,9	188	-15,3	175	-6,9	
Anteil in %	22,9	24,5	6,9	21,1	-13,9	22,6	7,0	
davon deutsch	778	685	-12,0	672	-1,9	607	-9,7	
Anteil in %	77,3	75,7	-2,0	75,5	-0,2	78,4	3,9	
davon nichtdeutsch	93	80	-14,0	86	7,5	82	-4,7	
Anteil in %	9,2	8,8	-4,3	9,7	9,3	10,6	9,6	
davon unbekannt	136	140	2,9	132	-5,7	68	-48,5	
Anteil in %	13,5	15,5	14,5	14,8	-4,1	8,8	-40,8	

Grafik 1: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen in Kiel (Jugendkriminalitätsdichte)



3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

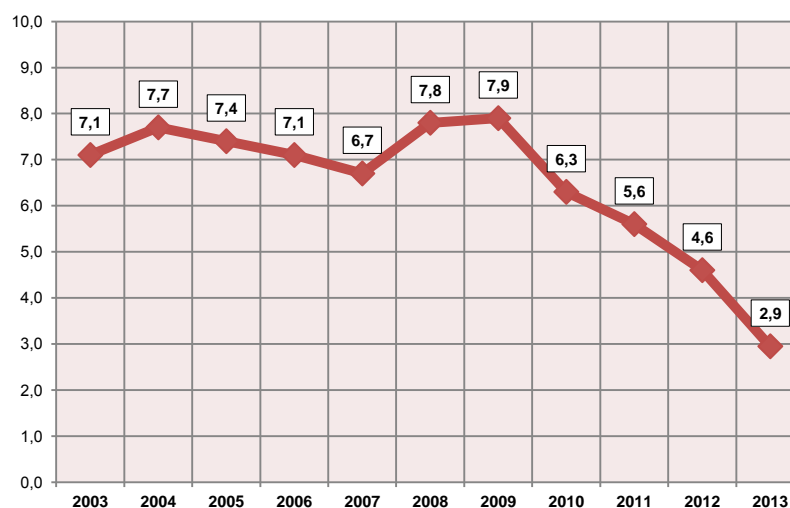
Die in diesem Bericht dokumentierte positive Entwicklung ist auf die Zahl der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten zurückzuführen: Im Vergleich zu 2012 (346) nahm die Zahl

der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in 2013 (226) um 34,7 Prozent ab. Die Zahl der Straftäter ist um 38,1 Prozent und die der Straftäterinnen um 23,1 Prozent gesunken.

Tabelle 2: 14- bis unter 18-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	490		428	-12,7	346	-19,2	226	-34,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,3		5,6	-11,4	4,6	-18,7	2,9	-35,4
davon männlich	370		309	-16,5	268	-13,3	166	-38,1
Anteil in %	75,5		72,2	-4,4	77,5	7,3	73,5	-5,2
davon weiblich	120		119	0,8	78	-34,5	60	-23,1
Anteil in %	24,5		27,8	13,5	22,5	-18,9	26,5	17,8
davon deutsch	353		299	-15,3	248	-17,1	181	-27,0
Anteil in %	72,0		69,9	-3,0	71,7	2,6	80,1	11,7
davon nichtdeutsch	52		41	-21,2	34	-17,1	13	-61,8
Anteil in %	10,6		9,6	-9,7	9,8	2,6	5,8	-41,5
davon unbekannt	85		88	3,5	64	-27,3	18	-71,9
Anteil in %	17,3		20,6	18,5	18,5	-10,0	8,0	-56,9

Grafik 2: Entwicklung des Anteils der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



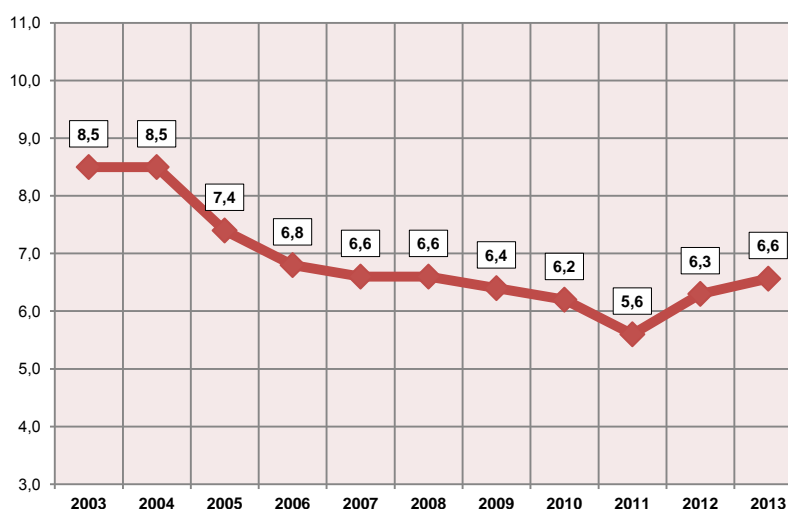
3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Im Bereich der Heranwachsenden ist im zurückliegenden Jahr entgegen dem Gesamttrend nochmals eine leichte Zunahme der Straffälligkeit um 0,7 Prozent zu vermelden. Die Zunahme ist aber deutlich geringer als im letzten Jahr (14,0 %). Der Anteil der straffällig gewordenen Heranwachsenden an der Gesamtzahl der entsprechenden Altersgruppe ist mit 6,6 Prozent ebenfalls leicht gestiegen (plus 3,5 %).

Tabelle 3: 18- bis unter 21-jährige Straftäterinnen und Straftäter in Kiel nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen	517	477	-7,7	544	14,0	548	0,7	
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,2	5,6	-9,6	6,3	13,2	6,6	3,5	
davon männlich	406	374	-7,9	434	16,0	433	-0,2	
Anteil in %	78,5	78,4	-0,2	79,8	1,8	79,0	-1,0	
davon weiblich	111	103	-7,2	110	6,8	115	4,5	
Anteil in %	21,5	21,6	0,6	20,2	-6,4	21,0	3,8	
davon deutsch	425	386	-9,2	424	9,8	426	0,5	
Anteil in %	82,2	80,9	-1,6	77,9	-3,7	77,7	-0,3	
davon nichtdeutsch	41	39	-4,9	52	33,3	69	32,7	
Anteil in %	7,9	8,2	3,1	9,6	16,9	12,6	31,7	
davon unbekannt	51	52	2,0	68	30,8	50	-26,5	
Anteil in %	9,9	10,9	10,5	12,5	14,7	9,1	-27,0	

Grafik 3: Entwicklung des Anteils der 18- bis unter 21-jährigen Straftäterinnen und Straftäter in Kiel an der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen Bevölkerung zum 31.12. des jeweiligen Jahres



3.2 Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter

Delinquenz im Jugendalter als sogenanntes »passageres Phänomen« oder als Phänomen mit Episodencharakter ist in der Regel ein natürlicher Ausdruck der Adoleszenz. Jugendliche versuchen, ihre Handlungsspielräume zu erweitern und prüfen die Gültigkeit gesellschaftlich anerkannter Normen und Werte. Dabei begehen sie zuweilen auch Straftaten. Meist lassen sie sich durch die Reaktionen ihrer Familien, ihres weiteren sozialen Umfeldes oder durch strafrechtliche Konsequenzen erzieherisch beeinflussen. Zu diesem Kreis zählen nicht nur die Straftäterinnen und Straftäter, die lediglich einmal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern auch die Jugendlichen und Heranwachsenden, die zwischen zwei und fünf Straftaten begangen haben. Wie in den vergangenen Jahren (mit Ausnahme 2012) nimmt die Zahl der Mehrfachtäterinnen und Mehrfachtäter weiterhin ab.

Tabelle 4: 14- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2010	2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (Kieler)	1.007	905	-10,1	890	-1,7	774	-13,0
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,3	5,6	-10,5	5,5	-1,8	4,8	-12,2
davon Täter/innen mit 1 Straftat	623	556	-10,8	521	-6,3	537	3,1
Anteil in %	61,9	61,4	-0,7	58,5	-4,7	69,4	18,5
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	285	270	-5,3	285	5,6	184	-35,4
Anteil in %	28,3	29,8	5,4	32,0	7,3	23,8	-25,8
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	99	79	-20,2	82	3,8	48	-41,5
Anteil in %	9,8	8,7	-11,2	9,2	5,5	6,2	-32,7

Bei den 14- bis unter 18-jährigen Delinquenten ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat um 34,7 Prozent gesunken, die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Straftaten um 62,3 Prozent. Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -straf-täter mit sechs und mehr Straftaten ist um 68,0 Prozent gesunken. 2013 betrug der Anteil der jugendlichen Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten an dem Gesamt-aufkommen in dieser Altersgruppe aufsummiert insgesamt 96,5 Prozent (2012 = 91,9 %).

Tabelle 5: 14- bis unter 18-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

	2010	2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	490	428	-12,7	346	-19,2	226	-34,7
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	48,7	47,3	-2,8	38,9	-17,8	29,2	-24,9
davon Täter/innen mit 1 Straftat	307	269	-12,4	213	-20,8	171	-19,7
Anteil in %	62,7	62,9	0,3	61,6	-2,1	75,7	22,9
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	138	124	-10,1	106	-14,5	40	-62,3
Anteil in %	28,2	29,0	2,9	30,6	5,7	17,7	-42,2
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	45	35	-22,2	25	-28,6	8	-68,0
Anteil in %	9,2	8,2	-11,0	7,2	-11,6	3,5	-51,0

Bei den Heranwachsenden ist die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit einer Straftat in 2013 um 18,8 Prozent gestiegen. Die Zahl der Delinquentinnen und Delinquenten mit zwei bis fünf Taten ist 2013 wieder gesunken (minus 19,6 % im Vergleich zu 2012). Die Zahl der Mehrfachstraftäterinnen und -täter mit sechs und mehr Straftaten ist deutlich um 29,8 Prozent gesunken. 2013 beträgt der Anteil der heranwachsenden Delinquentinnen und Delinquenten mit einer bis fünf Straftaten am Gesamtaufkommen dieser Altersgruppe 92,7 Prozent (2012 = 90,8 %).

Tabelle 6: 18- bis unter 21-jährige Mehrfach Täter und Mehrfach Täterinnen in Kiel nach Anzahl der Straftaten

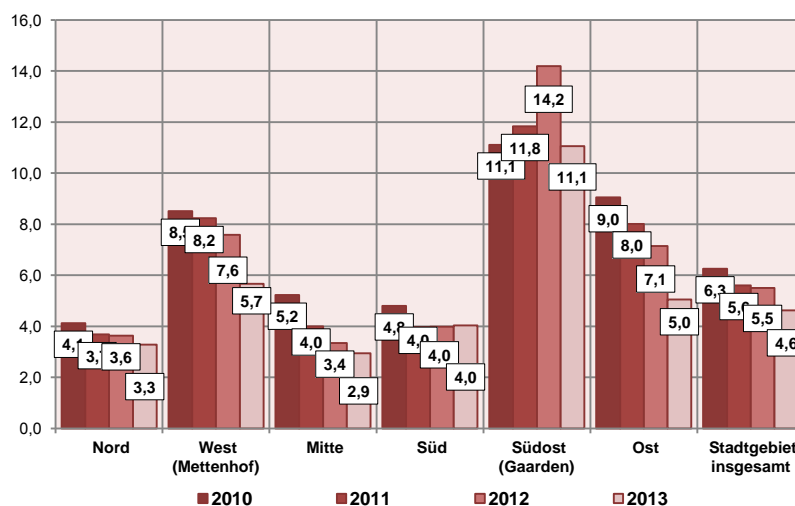
	2010	2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	517	477	-7,7	544	14,0	548	0,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	51,3	52,7	2,7	61,1	16,0	70,8	15,8
davon Täter/innen mit 1 Straftat	316	287	-9,2	308	7,3	366	18,8
Anteil in %	61,1	60,2	-1,6	56,6	-5,9	66,8	18,0
davon Täter/innen mit 2 bis 5 Straftaten	147	146	-0,7	179	22,6	144	-19,6
Anteil in %	28,4	30,6	7,6	32,9	7,5	26,3	-20,1
davon Täter/innen mit 6 und mehr Taten	54	44	-18,5	57	29,5	40	-29,8
Anteil in %	10,4	9,2	-11,7	10,5	13,6	7,3	-30,3

3.3 Jugendkriminalitätsdichte nach Sozialzentrumsbereichen

Die Sozialverwaltung in Kiel hat mit den Einzugsbereichen der sechs Sozialzentren (Nord, Mitte, West/Mettenhof, Süd, Südost/Gaarden und Ost) eine Grobstruktur der Sozialräume geschaffen (vergleiche Übersichtskarte, Anlage 1). Sie unterhält und fördert in diesen Sozialräumen eine Vielzahl verschiedener sozialer Sicherungssysteme, Dienstleistungen und Einrichtungen für unterschiedliche Zielgruppen. Vor diesem Hintergrund kommt der sozialräumlichen Darstellung der Jugendkriminalitätsdichte eine wichtige Bedeutung zu.

Die Verteilung der jungen Straftäter/innen nach dem Wohnort und die daraus abzuleitende Jugendkriminalitätsdichte bezogen auf die einzelnen Sozialzentrumsbereiche wird in der folgenden Grafik dargestellt (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 2). Hiernach ist 2013 im Hinblick auf die Gesamtzahl der in den Sozialzentrumsbereichen lebenden 14- bis unter 21-Jährigen der Sozialzentrumsbereich Mitte mit 2,9 Prozent am niedrigsten belastet, gefolgt von Nord (3,3 %) und Süd (4,0 %), Ost (5,0 %) sowie West/Mettenhof (5,7 %). Stadtweit ist der entsprechende Anteil auf 4,6 Prozent gesunken. Die Jugendkriminalitätsdichte in Südost (Gaarden) sank nach einem zwischenzeitlichen Höchststand in 2012 wieder auf 11,1 Prozent.

Grafik 4: Entwicklung des Anteils der Straftäterinnen und Straftäter an den 14- bis unter 21-Jährigen nach Sozialzentrumsbereichen (Jugendkriminalitätsdichte)



4 Straftaten

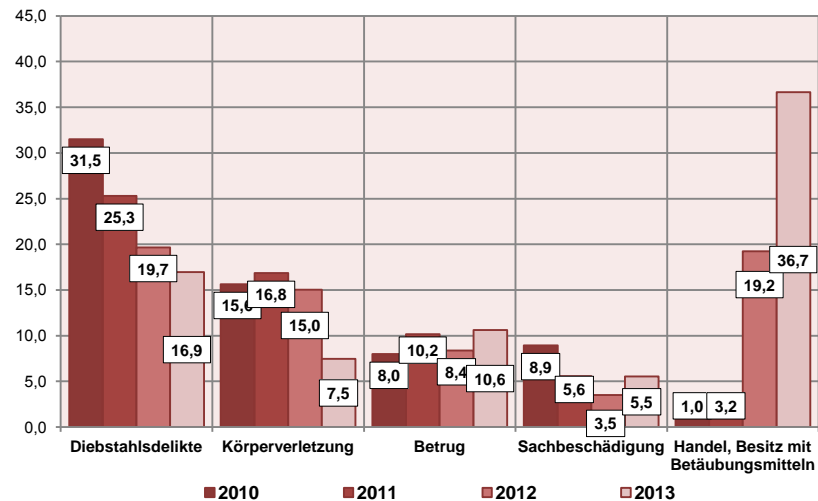
Die Betrachtung der begangenen Straftaten (vgl. hierzu auch die Tabellen im Anhang, Anlage 3) lässt weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Jugenddelinquenz zu. Bei der Betrachtung der absoluten Zahl der Straftaten ist zu berücksichtigen, dass in Einzelfällen durchaus mehrere Straftaten durch eine einzelne Person begangen werden können. Eine Bewertung von Jahresreihen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 7: Entwicklung der Straftaten nach Altersgruppen

	2010	2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Straftaten insgesamt	2.721	2.382	-12,5	2.593	8,9	2.856	10,1
davon durch 14- bis unter 18-Jährige	1.360	1.084	-20,3	1.072	-1,1	673	-37,2
Anteil in % aller Straftaten	50,0	45,5	-9,0	41,3	-9,2	23,6	-43,0
davon durch 18- bis unter 21-Jährige	1.361	1.298	-4,6	1.521	17,2	2.183	43,5
Anteil in % aller Straftaten	50,0	54,5	8,9	58,7	7,6	76,4	30,3

Aussagekräftig ist die Auswertung der Anteile bestimmter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl aller Straftaten. Hierzu herangezogen werden Straftaten wie Diebstahlsdelikte, Betrugsfälle, Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie Delikte im Zusammenhang mit dem Besitz oder dem Handel von Betäubungsmitteln. Bei den Diebstahlsdelikten ist 2013 ein weiterer Rückgang auf 16,9 Prozent zu vermelden. Auch der Anteil der Körperverletzungen ist mit 7,5 Prozent deutlich gesunken. Angestiegen sind die Straftaten im Bereich Betrug (10,6 %) und Sachbeschädigung (5,5 %). Ebenfalls ist bei den Betäubungsmittelvergehen ein Anstieg des Anteils auf 36,7 Prozent festzustellen (vgl. Grafik 5).

Grafik 5: Entwicklung des Anteils ausgewählter Straftaten bzw. Straftatgruppen an der Gesamtzahl der Straftaten



5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Registriert worden sind sowohl die Anklagen gegen jugendliche und heranwachsende Delinquenten als auch Mitteilungen über die Einstellung/Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Dem Rückgang der Gesamtzahl an Straftäterinnen und Straftätern (vgl. Abschnitt 3) entsprechend ist auch bei der Zahl der Anklagen ein Rückgang von 23,9 Prozent im Vergleich zu 2012 festzustellen. 32,1 Prozent der Anklagen entfielen auf die 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche), 67,9 Prozent auf die Heranwachsenden.

Tabelle 8: Entwicklung der Anklagen nach Altersgruppen

	2010	2011		2012		2013	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %
Anklagen insgesamt	1.678	1.491	-11,1	1.304	-12,5	992	-23,9
davon 14- bis unter 18-Jährige	806	689	-14,5	506	-26,6	318	-37,2
Anteil in %	48,0	46,2	-3,8	38,8	-16,0	32,1	-17,4
davon 18- bis unter 21-Jährige	872	802	-8,0	798	-0,5	674	-15,5
Anteil in %	52,0	53,8	3,5	61,2	13,8	67,9	11,0

6 Urteile, Beschlüsse

6.1 Verteilung der Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile (Sanktionen) beziehen sich auf die Urteile aus dem Jahr 2012. Die im Jahr 2013 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden.

Tabelle 9: Anzahl der 2012 ausgesprochenen Urteile nach Altersgruppen und Geschlecht

Sanktion	14- bis unter 18-Jährige			18- bis unter 21-Jährige		
	Summe	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich
In Verbindung mit anderen Urteilen	40	37	3	178	161	17
Freispruch	2	2	0	23	20	3
Einstellung, Diversion	96	76	20	338	253	85
Arbeitsweisung § 10 JGG	33	26	7	119	106	13
Betreuungsweisung § 10 JGG	11	6	5	23	21	2
Sozialer Trainingskurs § 10 JGG	2	2	0	11	10	1
Täter-Opfer-Ausgleich § 10 JGG	5	3	2	16	13	3
sonstige Weisungen §§ 10, 15 JGG	19	17	2	87	76	11
Verwarnung § 14 JGG	6	5	1	72	65	7
Geldbuße § 15 JGG	3	3	0	77	70	7
Jugendarrest § 16 JGG	3	3	0	11	8	3
Schuldfeststellung § 27 JGG	0	0	0	3	3	0
Jugendstrafe mit Bewährung	4	4	0	39	39	0
Jugendstrafe ohne Bewährung	1	1	0	20	20	0
Aussetzung der Entscheidung	2	2	0	3	3	0
Erwachsenenstrafrecht / Strafbefehl	0	0	0	41	25	16
Sonstiges	5	5	0	27	16	11
Summe:	232	192	40	1.088	909	179

Daneben führt auch die Brücke Kiel e.V., für jugendliche Straftäterinnen und Straftäter Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich durch. Diese Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in der Statistik auf.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen. Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination mehrerer Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage). In der überwiegenden Zahl der Fälle stimmen die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe mit den Sanktionen des Jugendgerichts überein.

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Einstellung bzw. eine Diversion abgeschlossen. Des Weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch. Im Jahr 2012 wurden für Jugendliche und Heranwachsende 43 Jugendstrafen mit Bewährung (2011: 24) ausgesprochen sowie 21 Jugendstrafen ohne Bewährung (2011: 13).

6.2 Zeitraum von der Tat bis zum Urteil

In 2013 betrug die durchschnittliche Dauer von Tatbegehung bis zum Abschluss des Verfahrens (Urteil) sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den Heranwachsenden durchschnittlich neun Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich damit wieder verlängert (Überblick über die Vorjahre: 2003 = 10,5 Monate; 2004 = 9,5 Monate; 2005 = 7,7 Monate, 2006 = 7,5; 2007 = 8,1 Monate; 2008 = 8,0 Monate; 2009 = 8,0 Monate; 2010 = 7,6; 2011 = 7 Monate; 2012 = 8,0 Monate).

Zu berücksichtigen bleibt, dass die Einstellungen und Diversionen durch die Staatsanwaltschaft nach § 45 Jugendgerichtsgesetz ohne ein zeitaufwendiges Jugendgerichts-

verfahren nicht in die Berechnung einbezogen worden sind. Sie straffen das Strafverfahren erheblich, sind bei Bagatellfällen äußerst wirksam und reduzieren den durchschnittlichen Zeitraum von der Tat bis zum Urteil noch einmal erheblich.

Von der Staatsanwaltschaft genutzt wurden die in § 76 Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens und somit der zeitlichen Verkürzung der Verfahrensdauer.

Wird eine Hauptverhandlung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende angesetzt und sind darüber hinaus weitere Straftaten bekannt, kooperieren Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Jugendgerichtshilfe dahingehend, dass möglichst über alle Straftaten in dieser einen Hauptverhandlung entschieden wird.

7 Gewaltvorfälle und Präventionsmaßnahmen in städtischen Kinder- und Jugendbetreuungs-einrichtungen und Schulen

Im Rahmen der Erstellung des Jugendkriminalitätsberichts werden jährlich Erfahrungen der städtischen Kinder- und Jugendbetreuungs-einrichtungen sowie der Kieler Schulen mit der dort etablierten Schulsozialarbeit abgefragt. In dem Zusammenhang werden auch die Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention dargestellt.

7.1 Gewaltvorfälle

Nennenswerte Vorfälle hat es in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs in 2013 nicht gegeben. Immer wieder gibt es allerdings Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden. Besonders das Thema Mobbing scheint hier nach wie vor aktuell (Anlage 4). Über Gewaltvorfälle an Kieler Schulen liegen nach Auskunft des Landesministeriums für Bildung und Frauen keine entsprechenden Daten vor; sie werden nicht schulübergreifend erhoben. Eine Berichtspflicht der Schulen an das Schulamt als Schulaufsicht besteht nur bei »Überweisung« eines Schülers an eine andere Schule. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es sich hierbei um eine nicht nennenswerte Anzahl handelt.

7.2 Präventionsmaßnahmen

In den städtischen Kinder- und Jugendbetreuungs-einrichtungen wurden zur Sucht- und Gewaltprävention unterschiedliche Projekte und Maßnahmen mit verschiedenen Themenschwerpunkten zielgruppenspezifisch angeboten und entsprechenden Methoden umgesetzt (siehe Anlage 4).

Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Grund-, Gemeinschafts- und Regional-schulen sowie die Förderzentren ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort (siehe Anlage 5).

Unabhängig von diesen Initiativen gehören verschiedene Aktivitäten des Allgemeinen Sozialdienstes und der Jugendgerichtshilfe unzweifelhaft auch zu den präventiv ausgerichteten Bemühungen (Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppenarbeit, Initiativen um den Bereich »Hilfen zur Erziehung« herum, formlose Betreuung ...).

8 Fazit

Die positive Entwicklung im Bereich der Jugenddelinquenz hat sich auch im vierten Jahr in Folge fortgesetzt. In 2013 wurden 4,8 Prozent der Jugendlichen und Heranwachsenden straffällig. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der Straffälligen von 890 auf insgesamt 772 (minus 13,3 Prozent). Dieser Rückgang entsteht dabei fast ausschließlich durch die Entwicklung bei den Jugendlichen. Aus der Praxis der Jugendgerichtshilfe und des Allgemeinen Sozialdienstes wird berichtet, dass dieser Rückgang auch in der täglichen Arbeit spürbar ist, es »wachsen« weniger Jugendliche nach, die delinquent werden. Die Zahl der Straftäterinnen und Straftäter mit mehr als 5 begangenen Straftaten ist so gering wie nie zuvor. Bei den Heranwachsenden hat es keine nennenswerte Veränderung gegeben.

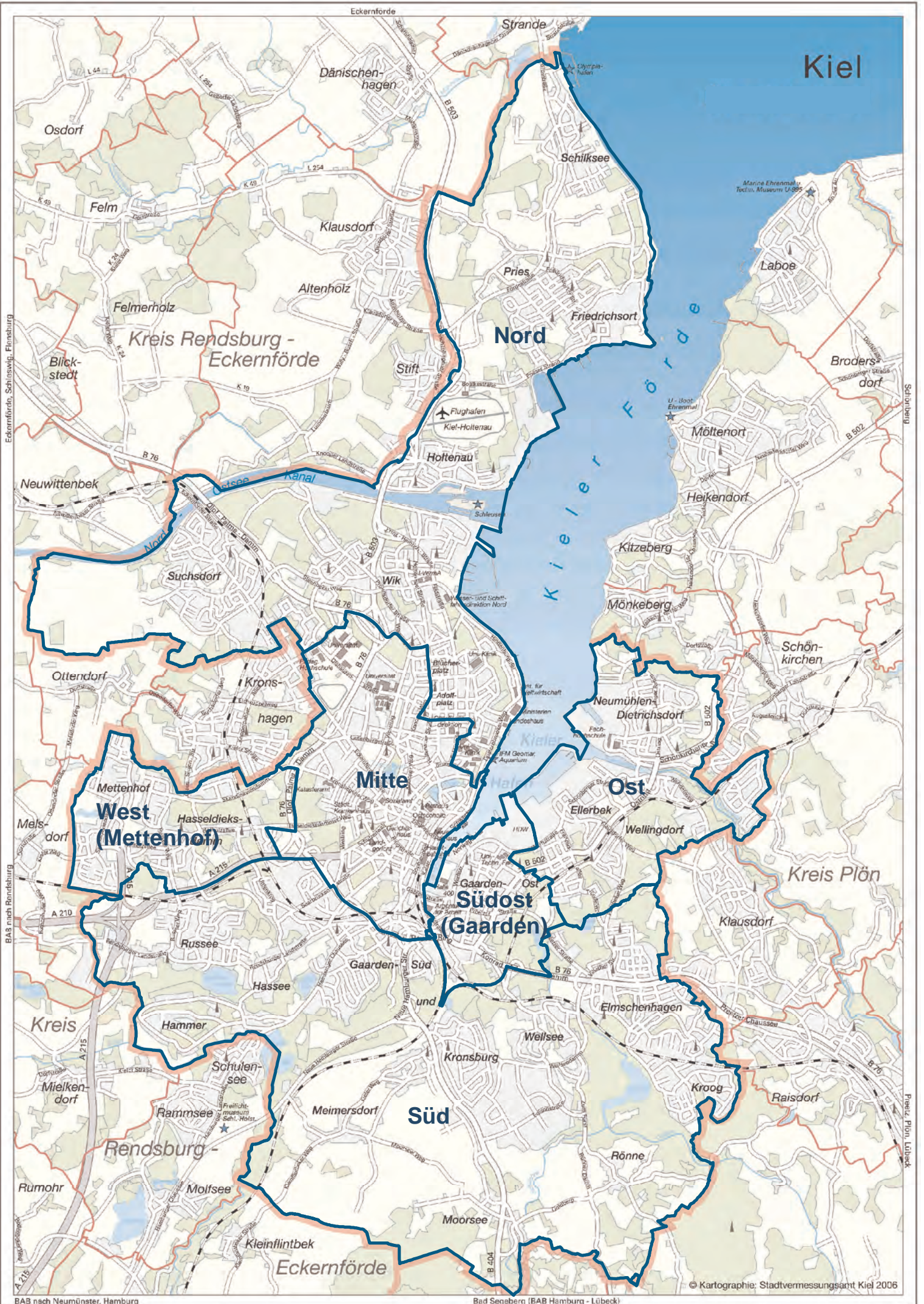
Scheinbar entgegengesetzt ist die Anzahl der Straftaten von 2.593 auf 2.856 (9,9 %) gestiegen. Diese Zahl ergibt sich aus einer Abnahme der Straftaten bei den Jugendlichen um 38,2 Prozent und einer Zunahme der Straftaten bei den Heranwachsenden um 43,9 Prozent. Bei dieser Entwicklung muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei den Heranwachsenden zwei Straftäter mit jeweils über 300 BTM-Handel aufgefallen sind. Dies beeinflusst die Anzahl der Straftaten insgesamt und für die Heranwachsenden erheblich. Die Anzahl der Körperverletzungen, der schweren Körperverletzungen und der Raubüberfälle ist bei den Jugendlichen erneut zurück gegangen. Die Zahl der gegen Jugendliche verhängten Jugendstrafen ist in der Folge ebenfalls gesunken.

Auffällig ist dagegen ein starker Anstieg der Jugendstrafen mit und ohne Bewährung, die gegen Heranwachsende verhängt wurden. Seit 2012 kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu unverhältnismäßig vielen Raubüberfällen auf zum Beispiel Spielhallen, Tankstellen, Taxifahrer und Pizza-Boten, die zur Verhängung einer Jugendstrafe führten. Abzuwarten bleibt, ob und wann sich der positive Trend bei den Minderjährigen auch bei den Heranwachsenden einstellt.

Auch wenn sich in 2013 der erfreuliche Trend des Rückganges der Jugendkriminalität erneut fortsetzte und somit der vielfach geäußerten öffentlichen Wahrnehmung einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und Verrohung der Jugendlichen und Heranwachsenden widerspricht, bedarf es auch künftig weiterer gesellschaftlicher Anstrengungen zur Prävention von Jugenddelinquenz. Hier sind insbesondere alle die Maßnahmen und Initiativen zu nennen, die dazu beitragen, Jugendlichen Perspektiven und Zukunftschancen zu eröffnen. Alle mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen befassten Einrichtungen und Dienste, insbesondere die Schule und die Jugendarbeit, leisten im Rahmen von Information und einer Vielzahl von Projekten ihren Teil zur Kriminalprävention. Besonders hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle auch die Arbeit der schulsozialpädagogischen Fachkräfte, die einen erheblichen Beitrag leisten, Schülerinnen und Schülern normenkonforme Verhaltensweisen näher zu bringen und zu vermitteln.

Weiterhin hervorgehoben werden muss die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Allgemeinen Sozialdienst im Bereich der Kriminalprävention. Sie fußt auf den 1999 verabschiedeten und in 2010 überarbeiteten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel« (Anlage 6). Die Leitlinien beschreiben das abgestimmte Vorgehen, wenn insbesondere Jugendliche kriminell auffällig werden.

Die in diesem Bericht angesprochenen Kooperationsstrukturen und präventiven Maßnahmen in Kiel sind inzwischen gut entwickelt und fest etabliert, sodass damit zu rechnen ist, dass sich die Entwicklung der letzten Jahre hin zu der gegenwärtig geringen Jugendkriminalitätsbelastung verstetigen wird.



Kiel

Nord

Mitte

Ost

Südost (Gaarden)

Süd

West (Mettenhof)

Eckernförde, Schleswig, Flensburg

Schönberg

Plön, Lübeck

BA8 nach Rendsburg

BA8 nach Neumünster, Hamburg

Bad Segeberg (BAB Hamburg - Lübeck)

© Kartographie: Stadtvermessungsamt Kiel 2006

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Nord
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	60.780	0,3	60.826	0,1	61.505	1,1	61.863	0,6	61.921	0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.979	-0,6	1.840	-7,0	1.954	6,2	1.985	1,6	2.004	1,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	32,6	-0,8	30,3	-7,1	31,8	5,0	32,1	1,0	32,4	0,9
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.862	-0,6	2.010	7,9	2.010	0,0	2.002	-0,4	1.986	-0,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	30,6	-0,9	33,0	7,9	32,7	-1,1	32,4	-1,0	32,1	-0,9
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	3.841	-0,6	3.850	0,2	3.964	3,0	3.987	0,6	3.990	0,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	63,2	-0,8	63,3	0,2	64,5	1,8	64,4	0,0	64,4	0,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	194	1,0	159	-18,0	146	-8,2	145	-0,7	134	-7,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,1	1,6	4,1	-18,2	3,7	-10,8	3,6	-1,3	3,4	-7,7
davon männlich	147	0,0	124	-15,6	100	-19,4	114	14,0	98	-14,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	75,8	-1,0	78,0	2,9	68,5	-12,2	78,6	14,8	73,1	-7,0
davon weiblich	47	4,4	35	-25,5	46	31,4	31	-32,6	36	16,1
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	24,2	3,4	22,0	-9,1	31,5	43,1	21,4	-32,1	26,9	25,7
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	0,0	93	-25,6	76	-18,3	67	-11,8	47	-29,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	64,4	-1,0	58,5	-9,2	52,1	-11,0	46,2	-11,2	35,1	-24,1
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	6,3	0,6	5,1	-20,0	3,9	-23,0	3,4	-13,2	2,3	-30,5
davon männlich	88	-3,3	70	-20,5	49	-30,0	50	2,0	36	-28,0
Anteil in %	70,4	-3,3	75,3	6,9	64,5	-14,3	74,6	15,7	76,6	2,6
davon weiblich	37	8,8	23	-37,8	27	17,4	17	-37,0	11	-35,3
Anteil in %	29,6	8,8	24,7	-16,4	35,5	43,6	25,4	-28,6	23,4	-7,8
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	69	3,0	66	-4,3	70	6,1	78	11,4	87	11,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	35,6	1,9	41,5	16,7	47,9	15,5	53,8	12,2	64,9	20,7
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	3,7	3,6	3,3	-11,4	3,5	6,1	3,9	11,9	4,4	12,4
davon männlich	59	5,4	54	-8,5	51	-5,6	64	25,5	62	-3,1
Anteil in %	85,5	2,3	81,8	-4,3	72,9	-11,0	82,1	12,6	71,3	-13,1
davon weiblich	10	-9,1	12	20,0	19	58,3	14	-26,3	25	78,6
Anteil in %	14,5	-11,7	18,2	25,5	27,1	49,3	17,9	-33,9	28,7	60,1
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich West (Mettenhof)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	21.689	-0,1	21.781	0,4	21.795	0,1	21.929	0,6	21.928	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	1.125	-4,5	1.107	-1,6	1.110	0,3	1.074	-3,2	1.100	2,4
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	51,9	-4,4	50,8	-2,0	50,9	0,2	49,0	-3,8	50,2	2,4
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	934	2,0	913	-2,2	870	-4,7	850	-2,3	789	-7,2
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	43,1	2,1	41,9	-2,7	39,9	-4,8	38,8	-2,9	36,0	-7,2
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.059	-1,7	2.020	-1,9	1.980	-2,0	1.924	-2,8	1.889	-1,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	94,9	-1,6	92,7	-2,3	90,8	-2,0	87,7	-3,4	86,1	-1,8
junge Straftäter/innen (Kieler)	210	4,0	172	-18,1	163	-5,2	146	-10,4	107	-26,7
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	10,2	5,7	8,5	-16,5	8,2	-3,3	7,6	-7,8	5,7	-25,4
davon männlich	162	-1,2	146	-9,9	128	-12,3	116	-9,4	90	-22,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,1	-5,0	84,9	10,0	78,5	-7,5	79,5	1,2	84,1	5,9
davon weiblich	48	26,3	26	-45,8	35	34,6	30	-14,3	17	-43,3
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,9	21,5	15,1	-33,9	21,5	42,0	20,5	-4,3	15,9	-22,7
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	125	7,8	92	-26,4	94	2,2	63	-33,0	31	-50,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	59,5	3,7	53,5	-10,1	57,7	7,8	43,2	-25,2	29,0	-32,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	11,1	12,8	8,3	-25,2	8,5	1,9	5,9	-30,7	2,8	-52,0
davon männlich	89	-9,2	77	-13,5	73	-5,2	46	-37,0	27	-41,3
Anteil in %	71,2	-15,7	83,7	17,6	77,7	-7,2	73,0	-6,0	87,1	19,3
davon weiblich	36	100,0	15	-58,3	21	40,0	17	-19,0	4	-76,5
Anteil in %	28,8	85,6	16,3	-43,4	22,3	37,0	27,0	20,8	12,9	-52,2
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	85	-1,2	80	-5,9	69	-13,8	83	20,3	76	-8,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	40,5	-4,9	46,5	14,9	42,3	-9,0	56,8	34,3	71,0	24,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,1	-3,1	8,8	-3,7	7,9	-9,5	9,8	23,1	9,6	-1,4
davon männlich	73	10,6	69	-5,5	55	-20,3	70	27,3	63	-10,0
Anteil in %	85,9	11,9	86,3	0,4	79,7	-7,6	84,3	5,8	82,9	-1,7
davon weiblich	12	-40,0	11	-8,3	14	27,3	13	-7,1	13	0,0
Anteil in %	14,1	-39,3	13,8	-2,6	20,3	47,6	15,7	-22,8	17,1	9,2
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Mitte
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	55.722	0,7	55.893	0,3	56.655	1,4	57.408	1,3	57.924	0,9
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	832	-6,9	789	-5,2	765	-3,0	793	3,7	783	-1,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	14,9	-7,6	14,1	-5,5	13,5	-4,3	13,8	2,3	13,5	-2,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.965	-0,4	1.889	-3,9	2.034	7,7	2.130	4,7	2.136	0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	35,3	-1,0	33,8	-4,2	35,9	6,2	37,1	3,3	36,9	-0,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	2.797	-2,4	2.678	-4,3	2.799	4,5	2.923	4,4	2.919	-0,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	50,2	-3,1	47,9	-4,5	49,4	3,1	50,9	3,1	50,4	-1,0
junge Straftäter/innen (Kieler)	146	8,1	140	-4,1	112	-20,0	98	-12,5	88	-10,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,2	10,8	5,2	0,2	4,0	-23,5	3,4	-16,2	3,0	-10,1
davon männlich	109	2,8	97	-11,0	78	-19,6	69	-11,5	70	1,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	74,7	-4,9	69,3	-7,2	69,6	0,5	70,4	1,1	79,5	13,0
davon weiblich	37	27,6	43	16,2	34	-20,9	29	-14,7	18	-37,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,3	18,0	30,7	21,2	30,4	-1,2	29,6	-2,5	20,5	-30,9
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	63	12,5	46	-27,0	34	-26,1	16	-52,9	13	-18,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	43,2	4,0	32,9	-23,9	30,4	-7,6	16,3	-46,2	14,8	-9,5
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	7,6	20,9	5,8	-23,0	4,4	-23,8	2,0	-54,6	1,7	-17,7
davon männlich	45	15,4	28	-37,8	17	-39,3	10	-41,2	10	0,0
Anteil in %	71,4	2,6	60,9	-14,8	50,0	-17,9	62,5	25,0	76,9	23,1
davon weiblich	18	5,9	18	0,0	17	-5,6	6	-64,7	3	-50,0
Anteil in %	28,6	-5,9	39,1	37,0	50,0	27,8	37,5	-25,0	23,1	-38,5
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	83	5,1	94	13,3	78	-17,0	82	5,1	75	-8,5
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	56,8	-2,9	67,1	18,1	69,6	3,7	83,7	20,1	85,2	1,9
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,2	5,4	5,0	17,8	3,8	-22,9	3,8	0,4	3,5	-8,8
davon männlich	64	-4,5	69	7,8	61	-11,6	59	-3,3	60	1,7
Anteil in %	77,1	-9,1	73,4	-4,8	78,2	6,5	72,0	-8,0	80,0	11,2
davon weiblich	19	58,3	25	31,6	17	-32,0	23	35,3	15	-34,8
Anteil in %	22,9	50,7	26,6	16,2	21,8	-18,1	28,0	28,7	20,0	-28,7
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Süd
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	50.907	0,5	51.237	0,6	51.357	0,2	51.561	0,4	51.548	0,0
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	2.313	-4,8	2.241	-3,1	2.180	-2,7	2.138	-1,9	2.131	-0,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	45,4	-5,3	43,7	-3,7	42,4	-2,9	41,5	-2,3	41,3	-0,3
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.903	0,1	1.919	0,8	1.901	-0,9	1.878	-1,2	1.734	-7,7
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	37,4	-0,5	37,5	0,2	37,0	-1,2	36,4	-1,6	33,6	-7,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	4.216	-2,7	4.160	-1,3	4.081	-1,9	4.016	-1,6	3.865	-3,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	82,8	-3,1	81,2	-2,0	79,5	-2,1	77,9	-2,0	75,0	-3,7
junge Straftäter/innen (Kieler)	222	-19,3	200	-9,9	162	-19,0	160	-1,2	161	0,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	5,3	-17,1	4,8	-8,7	4,0	-17,4	4,0	0,4	4,2	4,6
davon männlich	172	-21,5	160	-7,0	128	-20,0	133	3,9	120	-9,8
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,5	-2,7	80,0	3,3	79,0	-1,2	83,1	5,2	74,5	-10,3
davon weiblich	50	-10,7	40	-20,0	34	-15,0	27	-20,6	41	51,9
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,5	10,6	20,0	-11,2	21,0	4,9	16,9	-19,6	25,5	50,9
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	129	-21,8	105	-18,6	79	-24,8	64	-19,0	61	-4,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	58,1	-3,2	52,5	-9,7	48,8	-7,1	40,0	-18,0	37,9	-5,3
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	5,6	-17,9	4,7	-16,0	3,6	-22,7	3,0	-17,4	2,9	-4,4
davon männlich	86	-30,6	78	-9,3	58	-25,6	54	-6,9	44	-18,5
Anteil in %	66,7	-11,3	74,3	11,4	73,4	-1,2	84,4	14,9	72,1	-14,5
davon weiblich	43	4,9	27	-37,2	21	-22,2	10	-52,4	17	70,0
Anteil in %	33,3	34,1	25,7	-22,9	26,6	3,4	15,6	-41,2	27,9	78,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	93	-15,5	95	2,2	83	-12,6	96	15,7	100	4,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	41,9	4,7	47,5	13,4	51,2	7,9	60,0	17,1	62,1	3,5
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	4,9	-15,5	5,0	1,3	4,4	-11,8	5,1	17,1	5,8	12,8
davon männlich	86	-9,5	82	-4,7	70	-14,6	79	12,9	76	-3,8
Anteil in %	92,5	7,1	86,3	-6,7	84,3	-2,3	82,3	-2,4	76,0	-7,6
davon weiblich	7	-53,3	13	85,7	13	0,0	17	30,8	24	41,2
Anteil in %	7,5	-44,8	13,7	81,8	15,7	14,5	17,7	13,1	24,0	35,5
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Südost (Gaarden)
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	20.645	0,4	20.527	-0,6	20.634	0,5	20.793	0,8	21.241	2,2
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	683	-6,9	673	-1,5	662	-1,6	663	0,2	708	6,8
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	33,1	-7,3	32,8	-0,9	32,1	-2,1	31,9	-0,6	33,3	4,5
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	890	3,7	821	-7,8	808	-1,6	817	1,1	821	0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	43,1	3,3	40,0	-7,2	39,2	-2,1	39,3	0,3	38,7	-1,6
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.573	-1,2	1.494	-5,0	1.470	-1,6	1.480	0,7	1.529	3,3
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	76,2	-1,6	72,8	-4,5	71,2	-2,1	71,2	-0,1	72,0	1,1
junge Straftäter/innen (Kieler)	210	6,6	166	-21,0	174	4,8	210	20,7	171	-18,6
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	13,4	7,9	11,1	-16,8	11,8	6,5	14,2	19,9	11,2	-21,2
davon männlich	156	6,8	124	-20,5	134	8,1	168	25,4	136	-19,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	74,3	0,2	74,7	0,6	77,0	3,1	80,0	3,9	79,5	-0,6
davon weiblich	54	5,9	42	-22,2	40	-4,8	42	5,0	35	-16,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	25,7	-0,7	25,3	-1,6	23,0	-9,1	20,0	-13,0	20,5	2,3
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	90	1,1	71	-21,1	75	5,6	75	0,0	30	-60,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	42,9	-5,1	42,8	-0,2	43,1	0,8	35,7	-17,1	17,5	-50,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	13,2	8,7	10,5	-19,9	11,3	7,4	11,3	-0,2	4,2	-62,5
davon männlich	62	-7,5	54	-12,9	58	7,4	60	3,4	18	-70,0
Anteil in %	68,9	-8,5	76,1	10,4	77,3	1,7	80,0	3,4	60,0	-25,0
davon weiblich	28	27,3	17	-39,3	17	0,0	15	-11,8	12	-20,0
Anteil in %	31,1	25,9	23,9	-23,0	22,7	-5,3	20,0	-11,8	40,0	100,0
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	120	11,1	95	-20,8	99	4,2	135	36,4	141	4,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	57,1	4,2	57,2	0,2	56,9	-0,6	64,3	13,0	82,5	28,3
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	13,5	7,1	11,6	-14,2	12,3	5,9	16,5	34,9	17,2	3,9
davon männlich	94	19,0	70	-25,5	76	8,6	108	42,1	118	9,3
Anteil in %	78,3	7,1	73,7	-5,9	76,8	4,2	80,0	4,2	83,7	4,6
davon weiblich	26	-10,3	25	-3,8	23	-8,0	27	17,4	23	-14,8
Anteil in %	21,7	-19,3	26,3	21,5	23,2	-11,7	20,0	-13,9	16,3	-18,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Straftäter/innen im Sozialzentrumsbereich Ost
(Tab. zu Abschnitt 3.3 des Jahresberichtes)

Anlage 2

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Einwohner/innen insgesamt	25.521	0,5	25.744	0,9	25.638	-0,4	25.766	0,5	25.737	-0,1
14- bis unter 18-jährige am 31.12. insgesamt	974	-3,8	927	-4,8	952	2,7	931	-2,2	940	1,0
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	38,2	-4,4	36,0	-5,6	37,1	3,1	36,1	-2,7	36,5	1,1
18- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	933	2,3	952	2,0	894	-6,1	902	0,9	883	-2,1
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	36,6	1,8	37,0	1,2	34,9	-5,7	35,0	0,4	34,3	-2,0
14- bis unter 21-jährige am 31.12. insgesamt	1.907	-0,9	1.879	-1,5	1.846	-1,8	1.833	-0,7	1.823	-0,5
Anteil je 1.000 Einwohner/innen	74,7	-1,5	73,0	-2,3	72,0	-1,4	71,1	-1,2	70,8	-0,4
junge Straftäter/innen (Kieler)	188	-4,6	170	-9,6	148	-12,9	131	-11,5	94	-28,2
Anteil in % der 14- bis unter 21-jährigen	9,9	-3,7	9,0	-8,2	8,0	-11,4	7,1	-10,9	5,2	-27,9
davon männlich	145	-7,1	125	-13,8	115	-8,0	102	-11,3	71	-30,4
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	77,1	-2,6	73,5	-4,7	77,7	5,7	77,9	0,2	75,5	-3,0
davon weiblich	43	4,9	45	4,7	33	-26,7	29	-12,1	23	-20,7
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	22,9	9,9	26,5	15,7	22,3	-15,8	22,1	-0,7	24,5	10,5
davon ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	93	1,1	83	-10,8	70	-15,7	61	-12,9	31	-49,2
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	49,5	5,9	48,8	-1,3	47,3	-3,1	46,6	-1,5	33,0	-29,2
Anteil in % der 14- bis unter 18-jährigen (Gesamtbevölk.)	9,5	5,1	9,0	-6,2	7,4	-17,9	6,6	-10,9	3,3	-49,7
davon männlich	63	-13,7	63	0,0	54	-14,3	48	-11,1	21	-56,3
Anteil in %	67,7	-14,6	75,9	12,0	77,1	1,6	78,7	2,0	67,7	-13,9
davon weiblich	30	57,9	20	-33,3	16	-20,0	13	-18,8	10	-23,1
Anteil in %	32,3	56,2	24,1	-25,3	22,9	-5,1	21,3	-6,8	32,3	51,4
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
18- bis unter 21-jährige Straftäter/innen (Anzahl Pers.)	95	-9,5	87	-8,4	78	-10,3	70	-10,3	63	-10,0
Anteil in % der jungen Straftäter/innen insgesamt	50,5	-5,2	51,2	1,3	52,7	3,0	53,4	1,4	67,0	25,4
Anteil in % der 18- bis unter 21-jährigen (Gesamtbevölk.)	10,2	-11,6	9,1	-10,2	8,7	-4,5	7,8	-11,1	7,1	-8,1
davon männlich	82	-1,2	62	-24,4	61	-1,6	54	-11,5	50	-7,4
Anteil in %	86,3	9,2	71,3	-17,4	78,2	9,7	77,1	-1,4	79,4	2,9
davon weiblich	13	-40,9	25	92,3	17	-32,0	16	-5,9	13	-18,8
Anteil in %	13,7	-34,7	28,7	110,0	21,8	-24,2	22,9	4,9	20,6	-9,7
davon ohne Angaben										
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
Delikte insgesamt	3.056	-15,4	2.720	-11,0	2.381	-12,5	2.593	8,9	2.850	9,9
Beförderungser schleichung	149	-49,0	214	43,6	241	12,6	308	27,8	94	-69,5
Anteil in %	4,9	-39,7	7,9	61,4	10,1	28,7	11,9	17,4	3,3	-72,2
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	374	35,0	217	-42,0	242	11,5	217	-10,3	303	39,6
Anteil in %	12,2	59,6	8,0	-34,8	10,2	27,4	8,4	-17,7	10,6	27,0
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	3	0,0	3	0,0	7	133,3	28	300,0	1	-96,4
Anteil in %	0,1	18,2	0,1	12,4	0,3	166,6	1,1	267,3	0,0	-96,8
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	163	-45,5	20	-87,7	17	-15,0	169	894,1	900	432,5
Anteil in %	5,3	-35,6	0,7	-86,2	0,7	-2,9	6,5	812,8	31,6	384,5
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	92	3,4	8	-91,3	60	650,0	330	450,0	146	-55,8
Anteil in %	3,0	22,2	0,3	-90,2	2,5	756,8	12,7	405,0	5,1	-59,7
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	37	-39,3	33	-10,8	11	-66,7	15	36,4	61	306,7
Anteil in %	1,2	-28,3	1,2	0,2	0,5	-61,9	0,6	25,2	2,1	270,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	131	-42,0	250	90,8	112	-55,2	112	0,0	43	-61,6
Anteil in %	4,3	-31,5	9,2	114,4	4,7	-48,8	4,3	-8,2	1,5	-65,1
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	507	2,6	397	-21,7	392	-1,3	292	-25,5	302	3,4
Anteil in %	16,6	21,3	14,6	-12,0	16,5	12,8	11,3	-31,6	10,6	-5,9
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	98	69,0	76	-22,4	19	-75,0	19	0,0	34	78,9
Anteil in %	3,2	99,7	2,8	-12,9	0,8	-71,4	0,7	-8,2	1,2	62,8
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	10	-28,6	2	-80,0	10		4		6	
Anteil in %	0,3	-15,6	0,1	-77,5	0,4		0,2		0,2	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	96	4,3	99	3,1	58	-41,4	68	17,2	42	-38,2
Anteil in %	3,1	23,3	3,6	15,9	2,4	-33,1	2,6	7,7	1,5	-43,8
Eigentumsdelikte, sonstige	8	-20,0	6	-25,0	3		10		1	
Anteil in %	0,3	-5,4	0,2	-15,7	0,1		0,4		0,0	
Erpressung (§ 253 StGB)	11	-59,3	20	81,8	36	80,0	33	-8,3	18	-45,5
Anteil in %	0,4	-51,8	0,7	104,3	1,5	105,6	1,3	-15,8	0,6	-50,4
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	154	11,6	110	-28,6	118	7,3	74	-37,3	145	95,9
Anteil in %	5,0	31,9	4,0	-19,7	5,0	22,5	2,9	-42,4	5,1	78,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	23	-25,8	21	-8,7	20	-4,8	20	0,0	8	-60,0
Anteil in %	0,8	-12,3	0,8	2,6	0,8	8,8	0,8	-8,2	0,3	-63,6
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	7	-46,2	6	-14,3	11	83,3	5	-54,5	6	20,0
Anteil in %	0,2	-36,4	0,2	-3,7	0,5	109,4	0,2	-58,3	0,2	9,2
Körperverletzung (§ 223 StGB)	229	-39,1	240	4,8	241	0,4	249	3,3	141	-43,4
Anteil in %	7,5	-28,0	8,8	17,7	10,1	14,7	9,6	-5,1	4,9	-48,5
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	165	-15,4	185	12,1	160	-13,5	141	-11,9	68	-51,8
Anteil in %	5,4	0,0	6,8	26,0	6,7	-1,2	5,4	-19,1	2,4	-56,1
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		0		2		1		1	
Anteil in %	0,0		0,0		0,1		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	80	1,3	62	-22,5	131	111,3	70	-46,6	34	-51,4
Anteil in %	2,6	19,7	2,3	-12,9	5,5	141,4	2,7	-50,9	1,2	-55,8
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	90	-5,3	99	10,0	92	-7,1	85	-7,6	36	-57,6
Anteil in %	2,9	12,0	3,6	23,6	3,9	6,2	3,3	-15,2	1,3	-61,5
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	261	-20,2	243	-6,9	133	-45,3	91	-31,6	158	73,6
Anteil in %	8,5	-5,7	8,9	4,6	5,6	-37,5	3,5	-37,2	5,5	58,0
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	3	-72,7	37	1133,3	9	-75,7	27	200,0	6	-77,8
Anteil in %	0,1	-67,8	1,4	1285,7	0,4	-72,2	1,0	175,5	0,2	-79,8
Sonstige Delikte	253	-15,1	278	9,9	171	-38,5	147	-14,0	211	43,5
Anteil in %	8,3	0,3	10,2	23,5	7,2	-29,7	5,7	-21,1	7,4	30,6
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	22	69,2	15	-31,8	24	60,0	18	-25,0	37	105,6
Anteil in %	0,7	100,0	0,6	-23,4	1,0	82,8	0,7	-31,1	1,3	87,0
Verkehrsdelikte, sonstige	53	-11,7	50	-5,7	43	-14,0	28	-34,9	24	-14,3
Anteil in %	1,7	4,4	1,8	6,0	1,8	-1,8	1,1	-40,2	0,8	-22,0
Wehrstrafdelikte	2	-33,3	2	0,0	0		0		0	
Anteil in %	0,1	-21,2	0,1	12,4	0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	34	17,2	27	-20,6	18	-33,3	32	77,8	24	-25,0
Anteil in %	1,1	38,6	1,0	-10,8	0,8	-23,8	1,2	63,2	0,8	-31,8
Ohne Angaben	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
davon durch 14- bis unter 18-jährige	1.569	-18,0	1.359	-13,4	1.083	-20,3	1.072	-1,0	663	-38,2
Beförderungser schleichung	53	-39,8	55	3,8	28	-49,1	27	-3,6	17	-37,0
Anteil in %	3,4	-26,5	4,0	19,8	2,6	-36,1	2,5	-2,6	2,6	1,8
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	24	-46,7	59	145,8	22	-62,7	20	-9,1	19	-5,0
Anteil in %	1,5	-34,9	4,3	183,8	2,0	-53,2	1,9	-8,2	2,9	53,6
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	2	0,0	2		7		7		0	
Anteil in %		-100,0								
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	148	-46,0	10	-93,2	6	-40,0	81	1250,0	11	-86,4
Anteil in %	9,4	-34,1	0,7	-92,2	0,6	-24,7	7,6	1263,9	1,7	-78,0
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	2	-33,3	2	0,0	42	2000,0	259	516,7	1	-99,6
Anteil in %	0,1	-18,7	0,1	15,5	3,9	2535,2	24,2	523,0	0,2	-99,4
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	27	8,0	29	7,4	10	-65,5	10	0,0	59	490,0
Anteil in %	1,7	31,7	2,1	24,0	0,9	-56,7	0,9	1,0	8,9	854,0
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	52	-49,5	93	78,8	30	-67,7	46	53,3	15	-67,4
Anteil in %	3,3	-38,4	6,8	106,5	2,8	-59,5	4,3	54,9	2,3	-47,3
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	329	25,6	234	-28,9	209	-10,7	154	-26,3	171	11,0
Anteil in %	21,0	53,2	17,2	-17,9	19,3	12,1	14,4	-25,6	25,8	79,5
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	66	69,2	31	-53,0	17	-45,2	18	5,9	28	55,6
Anteil in %	4,2	106,4	2,3	-45,8	1,6	-31,2	1,7	7,0	4,2	151,5
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	8	-20,0	1	-87,5	6		4		6	
Anteil in %	0,5	-2,4	0,1	-85,6	0,6		0,4		0,9	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	60	-22,1	61	1,7	31	-49,2	29	-6,5	16	-44,8
Anteil in %	3,8	-4,9	4,5	17,4	2,9	-36,2	2,7	-5,5	2,4	-10,8
Eigentumsdelikte, sonstige	6	-33,3	6	0,0	2	-66,7	7	250,0	0	-100,0
Anteil in %	0,4	-18,7	0,4	15,5	0,2	-58,2	0,7	253,6	0,0	-100,0
Erpressung (§ 253 StGB)	8	-66,7	17	112,5	31	82,4	7	-77,4	1	-85,7
Anteil in %	0,5	-59,3	1,3	145,3	2,9	128,8	0,7	-77,2	0,2	-76,9
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	98	14,0	58	-40,8	46	-20,7	43	-6,5	107	148,8
Anteil in %	6,2	39,0	4,3	-31,7	4,2	-0,5	4,0	-5,6	16,1	302,3
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	5	25,0	1	-80,0	0		2		0	
Anteil in %	0,3	52,5	0,1	-76,9	0,0		0,2		0,0	
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	4	-20,0	3	-25,0	5	66,7	3	-40,0	0	-100,0
Anteil in %	0,3	-2,4	0,2	-13,4	0,5	109,1	0,3	-39,4	0,0	-100,0
Körperverletzung (§ 223 StGB)	141	-38,2	150	6,4	155	3,3	91	-41,3	42	-53,8
Anteil in %	9,0	-24,6	11,0	22,8	14,3	29,7	8,5	-40,7	6,3	-25,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	82	-22,6	89	8,5	93	4,5	55	-40,9	13	-76,4
Anteil in %	5,2	-5,6	6,5	25,3	8,6	31,1	5,1	-40,3	2,0	-61,8
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	36	-16,3	36	0,0	103	186,1	31	-69,9	3	-90,3
Anteil in %	2,3	2,1	2,6	15,5	9,5	259,0	2,9	-69,6	0,5	-84,4
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	42	-10,6	50	19,0	55	10,0	26	-52,7	12	-53,8
Anteil in %	2,7	9,0	3,7	37,4	5,1	38,0	2,4	-52,2	1,8	-25,4
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	188	-20,0	164	-12,8	70	-57,3	51	-27,1	54	5,9
Anteil in %	12,0	-2,4	12,1	0,7	6,5	-46,4	4,8	-26,4	8,1	71,2
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	2	-80,0	34	1600,0	8	-76,5	20	150,0	3	-85,0
Anteil in %	0,1	-75,6	2,5	1862,7	0,7	-70,5	1,9	152,6	0,5	-75,7
Sonstige Delikte	139	-6,1	148	6,5	85	-42,6	66	-22,4	51	-22,7
Anteil in %	8,9	14,6	10,9	22,9	7,8	-27,9	6,2	-21,6	7,7	24,9
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	13	30,0	7	-46,2	9	28,6	8	-11,1	28	250,0
Anteil in %	0,8	58,6	0,5	-37,8	0,8	61,3	0,7	-10,2	4,2	465,9
Verkehrsdelikte, sonstige	19	26,7	8	-57,9	5	-37,5	4	-20,0	2	-50,0
Anteil in %	1,2	54,5	0,6	-51,4	0,5	-21,6	0,4	-19,2	0,3	-19,2
Wehrstrafdelikte	0		0		0		0		0	
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	15	0,0	11	-26,7	8	-27,3	3	-62,5	4	33,3
Anteil in %	1,0	22,0	0,8	-15,3	0,7	-8,7	0,3	-62,1	0,6	115,6
Ohne Angaben							0			
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Verteilung der Delikte, Straftaten
(Tab. zu Abschnitt 4 des Jahresberichtes)

Anlage 3

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %	Anzahl	Veränderung in %
davon durch 18- bis unter 21-jährige	1.487	-12,4	1.361	-8,5	1.298	-4,6	1.521	17,2	2.187	43,8
Beförderungser schleichung	96	-52,9	159	65,6	213	34,0	281	31,9	77	-72,6
Anteil in %	6,5	-46,3	11,7	81,0	16,4	40,5	18,5	12,6	3,5	-80,9
Betrug (§§ 263 - 265 StGB)	350	50,9	158	-54,9	220	39,2	197	-10,5	284	44,2
Anteil in %	23,5	72,3	11,6	-50,7	16,9	46,0	13,0	-23,6	13,0	0,3
Brandstiftung (§§ 306 - 310 StGB)	1	0,0	1	0,0	0		21		1	
Anteil in %	0,1	14,2	0,1	9,3	0,0		1,4		0,0	
BTM-Besitz (§ 29 Abs. 1 u. 2 BtMG)	15	-40,0	10	-33,3	11	10,0	88	700,0	889	910,2
Anteil in %	1,0	-31,5	0,7	-27,2	0,8	15,3	5,8	582,7	40,6	602,6
BTM-Handel (§ 29 Abs. 3 BtMG)	90	4,7	6	-93,3	18	200,0	71	294,4	145	104,2
Anteil in %	6,1	19,5	0,4	-92,7	1,4	214,6	4,7	236,6	6,6	42,0
Diebstahl aus Kfz (§ 243 StGB)	10	-72,2	4	-60,0	1	-75,0	5	400,0	2	-60,0
Anteil in %	0,7	-68,3	0,3	-56,3	0,1	-73,8	0,3	326,7	0,1	-72,2
Diebstahl, Einbruchdiebstahl (§ 243 StGB)	79	-35,8	157	98,7	82	-47,8	66	-19,5	28	-57,6
Anteil in %	5,3	-26,7	11,5	117,1	6,3	-45,2	4,3	-31,3	1,3	-70,5
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl (§ 242 StGB)	178	-23,3	163	-8,4	183	12,3	138	-24,6	131	-5,1
Anteil in %	12,0	-12,4	12,0	0,1	14,1	17,7	9,1	-35,6	6,0	-34,0
Diebstahl, Fahrzeug (§ 243 StGB)	32	68,4	45	40,6	2	-95,6	1	-50,0	6	500,0
Anteil in %	2,2	92,3	3,3	53,6	0,2	-95,3	0,1	-57,3	0,3	317,3
Diebstahl, räuberischer (§ 252 StGB)	2	-50,0	1	-50,0	4		0		0	
Anteil in %	0,1	-42,9	0,1	-45,4	0,3		0,0		0,0	
Diebstahl, sonstiger (§§ 244 - 248c StGB)	36	140,0	38	5,6	27	-28,9	39	44,4	26	-33,3
Anteil in %	2,4	174,1	2,8	15,3	2,1	-25,5	2,6	23,3	1,2	-53,6
Eigentumsdelikte, sonstige	2	100,0	0	-100,0	1		3		1	
Anteil in %	0,1	128,4	0,0	-100,0	0,1		0,2		0,0	
Erpressung (§ 253 StGB)	3	0,0	3	0,0	5	66,7	26	420,0	17	-34,6
Anteil in %	0,2	14,2	0,2	9,3	0,4	74,8	1,7	343,8	0,8	-54,5
Fahren ohne Führerschein (§ 21 StVG)	56	7,7	52	-7,1	72	38,5	31	-56,9	38	22,6
Anteil in %	3,8	23,0	3,8	1,5	5,5	45,2	2,0	-63,3	1,7	-14,7
Fahren unter Alkoholeinfluss (§ 16 StVG)	18	-33,3	20	11,1	20	0,0	18	-10,0	8	-55,6
Anteil in %	1,2	-23,9	1,5	21,4	1,5	4,9	1,2	-23,2	0,4	-69,1
Hehlerei (§§ 259 - 260 StGB)	3	-62,5	3	0,0	6		2		6	
Anteil in %	0,2	-57,2	0,2	9,3	0,5		0,1		0,3	
Körperverletzung (§ 223 StGB)	88	-40,5	90	2,3	86	-4,4	158	83,7	99	-37,3
Anteil in %	5,9	-32,1	6,6	11,7	6,6	0,2	10,4	56,8	4,5	-56,4
Körperverletzung, schwere u. gefährl., Todesfolge (§§ 224 - 226 StGB)	83	-6,7	96	15,7	67	-30,2	86	28,4	55	-36,0
Anteil in %	5,6	6,5	7,1	26,4	5,2	-26,8	5,7	9,5	2,5	-55,5
Mord und Totschlag (§§ 211 - 213 StGB)	1		0		2		1		1	
Anteil in %	0,1		0,0		0,2		0,1		0,0	
Nötigung und Bedrohung (§§ 240 - 241 StGB)	44	22,2	26	-40,9	28	7,7	39	39,3	31	-20,5
Anteil in %	3,0	39,6	1,9	-35,4	2,2	12,9	2,6	18,9	1,4	-44,7
Raub (§§ 249 - 251 StGB)	48	0,0	49	2,1	37	-24,5	59	59,5	24	-59,3
Anteil in %	3,2	14,2	3,6	11,5	2,9	-20,8	3,9	36,1	1,1	-71,7
Sachbeschädigung (§§ 303 - 305 StGB)	73	-20,7	79	8,2	63	-20,3	40	-36,5	104	160,0
Anteil in %	4,9	-9,4	5,8	18,2	4,9	-16,4	2,6	-45,8	4,8	80,8
Sexualdelikte (§§ 174 - 184 StGB)	1	0,0	3	200,0	1	-66,7	7	600,0	3	-57,1
Anteil in %	0,1	14,2	0,2	227,8	0,1	-65,0	0,5	497,4	0,1	-70,2
Sonstige Delikte	114	-24,0	130	14,0	86	-33,8	81	-5,8	160	97,5
Anteil in %	7,7	-13,2	9,6	24,6	6,6	-30,6	5,3	-19,6	7,3	37,4
Urkundenfälschung (§§ 267 - 281 StGB)	9	200,0	8	-11,1	15	87,5	10	-33,3	9	-10,0
Anteil in %	0,6	242,6	0,6	-2,9	1,2	96,6	0,7	-43,1	0,4	-37,4
Verkehrsdelikte, sonstige	34	-24,4	42	23,5	38	-9,5	24	-36,8	22	-8,3
Anteil in %	2,3	-13,7	3,1	35,0	2,9	-5,1	1,6	-46,1	1,0	-36,2
Wehrstrafdelikte	2	-33,3	2	0,0	0		0		0	
Anteil in %	0,1	-23,9	0,1	9,3	0,0		0,0		0,0	
Widerstandshandlung (§§ 113 f. StGB)	19	35,7	16	-15,8	10	-37,5	29	190,0	20	-31,0
Anteil in %	1,3	55,0	1,2	-8,0	0,8	-34,5	1,9	147,5	0,9	-52,0
Ohne Angaben							0			
Anteil in %	0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	

Amt für Schule, Kinder- und
Jugendeinrichtungen
54.3 Stefan Simon

Kiel, 13.04.2014
App. 901- 31 23

Jugendkriminalitätsbericht 2013 - Präventionsbericht der städtischen Jugend- und Mädchentreffs

Auftrag der Offenen Jugendarbeit ist laut § 11 SGB VIII:

„Jungen Menschen...die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Wie das Recht junger Menschen auf eine positive Entwicklung hier als zentrales Ziel gesetzlich verankert ist, so ist die Förderung von positiver Entwicklung den Fachkräften in den Jugend- und Mädchentreffs ein großes Anliegen. Konzeptionell wird ressourcenorientiert sowie situationsbezogen gearbeitet und damit an die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Entwicklung wird als Entfaltung von Fähigkeiten verstanden. Somit sind auch Krisen und Abweichungen Anzeichen für eine normale Entwicklung.

Die Jugendarbeit versteht Jugend als Phase, in der Experimente erlaubt und erwünscht sind. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, herauszufinden, wie sie leben möchten und wie man leben könnte. Die Experimente von Kindern und Jugendlichen fallen dabei manchmal anders aus als es die „Erwachsenennormalität“ vorsieht. Junge Menschen entwickeln oft über Versuch und Irrtum ein eigenes Leben, nicht durch bloße Anpassung. Die für die Offene Jugend- und Mädchenarbeit charakteristischen Bedingungen Freiwilligkeit, Offenheit und Diskursivität bieten hier ideale Rahmenbedingungen, es gibt kein „Muss“, das „Kann“ wird so wie das „Wie“ gemeinsam ausgehandelt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ignoriert nicht die Krisen und Konflikte in Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen und auch nicht ihr riskantes Handeln in solchen Situationen. Das Wissen um Gefahren ist verbunden mit dem Zutrauen in die Jugendlichen, produktiv mit solchen Situationen umzugehen.

In den Jugendtreffs der Landeshauptstadt Kiel unterstützen die Pädagogen und Pädagoginnen autonome Entscheidungen ihrer Besucherinnen und Besucher in Krisen- und Konfliktsituationen, sie begleiten und qualifizieren sie darin, solche Probleme für sich und andere besser zu bewältigen. Die selbsttätige Aneignung der Welt durch Kinder und Jugendliche wird gefördert, sie werden als autonom Handelnde gesehen und mit ihnen geübt, ihre Selbstverantwortung zu stärken, immer in Bezug auf die gesellschaftlichen Bedingungen und das Umfeld der Lebenswelt.

Die offene Kinder und Jugendarbeit in den Treffs und mobil bietet durch ihre Offenheit die Chance, Risiken aufzugreifen, wenn sie entstehen und sich in abweichendes Verhalten von Jugendlichen einzumischen, wenn sie es praktizieren. Damit wird auf die Themen von Jugendlichen reagiert, nach dem Sinn der Abweichung für Kinder und Jugendliche gefragt und versucht die Botschaft zu verstehen, die durch das Handeln an die Gesellschaft und die Jugendarbeit gerichtet ist. Ursachen für riskante Handlungsweisen von Kindern und Jugendlichen werden im System der Lebenswelt und Gesellschaft gesucht, nicht bloß individualisiert beim Einzelnen.

In der Arbeit der Jugend- und Mädchentreffs werden die unterschiedliche Herkunftskulturen und soziale Milieus von Kindern und Jugendlichen akzeptiert. Es soll erreicht werden, dass Kinder und Jugendliche sich in und mit diesen entwickeln und verändern, ohne dabei bestimmte Milieus und Lebensweisen zu stigmatisieren.

Eine starke Persönlichkeit, die um ihre Stärken und Schwächen weiß und gelernt hat, ihre Bedürfnisse zu äußern und sich auch von Dingen und Menschen abzugrenzen, die ihr nicht gut tun, ist die beste Prävention. Zum Profil einer starken Persönlichkeit gehören Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Zugehörigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und die Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

An der und für die Persönlichkeitsbildung zu arbeiten dauert im Idealfall lebenslang. Einige Jugendliche werden durch die Pädagogen und Pädagoginnen in den Einrichtungen über mehrere Jahre, durch ihre Jugendphase, begleitet, andere kommen nur punktuell in Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften und nehmen vielleicht dennoch Anregungen mit, die zum Weiterdenken animieren. Neben der alltäglichen Arbeit in den Treffs, die klassisch aus dem offenen Treff und verschiedenen Gruppenangeboten besteht, halten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugend- und Mädchentreffs viele Angebote mit Projektcharakter vor, d.h. es wird zeitlich befristet, zu bestimmten Themen, mit vielfältigen Methoden, gearbeitet, bevor neue Thematiken die alten ablösen.

Beispiele für die Arbeit der Jugend und Mädchentreffs in 2013:

- Konflikte aushalten, Konflikte lösen

Konflikte sind in Jugend- und Mädchentreffs alltäglich an der Tagesordnung - sowohl unter Jugendlichen, als auch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Die Jugend- und Mädchentreffs bieten das Lernen dafür, denn es stehen Zeit und Raum zur Verfügung und das Ergebnis ist nicht vorgegeben. Diskutieren, Kompromisse finden, Nachgeben, sich durchsetzen sind Kernkompetenzen in einer demokratischen Gesellschaft. Meist ein hartes, anspruchsvolles Lernend für alle Beteiligten, denn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen aushalten, nicht immer Macht und Recht zu haben. Es werden nicht nur Konflikte innerhalb der Einrichtungen bearbeitet, oft geht es um Konflikte, die Jugendliche mit Nachbarn, Anwohnern, Geschäftsleuten etc. im öffentlichen Raum haben. Die pädagogischen Fachkräfte der Jugend- und Mädchentreffs unterstützen die Mündigkeit von Jugendlichen als politische gleichberechtigte Bürger, die einen Aushandlungsprozess für ihre eigenen Interessen führen. Beratung für Schüler und Schülerinnen in Konfliktsituationen wird von Mitarbeiterinnen des Mädchentreffs Rela auch an der Klaus-Groth Regionalschule 1 x wöchentlich 2 bis 3 Stunden sowie auf Schulhofaktionen angeboten.

- Freizeiten ... sind Herausforderungen!

Die Funktion des Urlaubs als zweckmäßige und sinnvolle Pause zur Entspannung und Erholung spielt natürlich auch bei den von den Jugend- und Mädchentreffs geplanten Freizeiten eine wichtige Rolle. Besonders junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien sollen die Möglichkeit bekommen, für eine begrenzte Zeit ihr alltägliches soziales Umfeld zu verlassen, neue Erfahrungen zu machen und neue Eindrücke zu gewinnen.

Das Besondere an den Fahrten der Jugend- und Mädchentreffs ist, Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu bewähren, Grenzen zu erfahren (im wahrsten Sinne des Wortes), sich zu erproben und Leistungen zu erbringen, auf die sie stolz sein können. Ihnen werden

dadurch neue Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung und Stärkung, der Lebenserfahrung und -orientierung geboten. Dies kann nicht nur bei körperlich anstrengenden Freizeiten wie Fahrradtouren geschehen, sondern für viele Jugendlichen bedeutet es durchaus eine große Herausforderung, sich zum ersten Mal in einer Metropole wie Berlin zu bewegen, wie es die Mädchen aus dem Mädchentreff Mona Lisa auf einer 3-tägigen Tour im Sommer 2013 erlebt haben. Neue Eindrücke können zu Hause gebliebene Kinder und Jugendliche bei der Ferienaktion „Spaß im Park“ sammeln, die 2013 unter dem Motto „Baustelle“ stand und als besondere Attraktion einen Bauspielplatz bot, auf dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam ganze Häuser und Einrichtungsgegenstände hergestellt haben.

- Juleica- Ausbildung, neu aufgestellt mit Diskussionsclubs im Vorfeld

In den Osterferien 2012 wurde ein erster eigener Jugendgruppenleiterkurs der städtischen Mädchen- und Jugendtreffs in der Jugendbildungsstätte in Mözen durchgeführt. 25 Jugendliche im Alter ab 16 Jahren nahmen an dem Kurs teil und erwarben die JuLeiCa. Damit sind sie zur selbständigen Leitung von Jugendgruppen befähigt und führen eigene Projekte und Angebote für Jugendliche in den Mädchen- und Jugendtreffs durch. Der Jugendtreff Schilke-see wird von einer Gruppe Jugendlicher mit Juleica an Sonntagen selbstständig für Jugendliche geöffnet, die Pädagogen stehen als Rufbereitschaft zur Verfügung. In 2014 wird es eine weitere Ausbildung geben. Schwerpunktthemen der Ausbildung werden von Jugendlichen in Diskussionsclubs besprochen, hier erfolgt auch die lebhaft Auseinandersetzung mit eigenem Erleben, Werten, Normen etc., denn die Reflektion derselben ist eben auch in der Juleica-Ausbildung ständig Thema.

- Sport

Kommt nicht aus der Mode und wird in allen städtischen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen angeboten. Neben diversen festen, regelmäßigen und/oder lockeren Fußballgruppen in den Einrichtungen treffen sich einige der Treffs um gegeneinander anzutreten, in der Treffliga und der Turnierliga der Kieler Jugendtreffs. In Planung ist zu Zeit das Fußballprojekt „Mädchen kicken cooler“.

Die drei Mädchentreffs der Landeshauptstadt veranstalten als Gemeinschaftsprojekt die Mädchensportwoche in den Osterferien, zum reinschnuppern in unterschiedliche Sportarten wie Klettern, Bogenschießen, Skaten, Boxen uvm. Einige Einrichtungen veranstalten Schwimmkurse in den Oster- bzw. Herbstferien zum Erwerb von Schwimmabzeichen wie zum Beispiel der Jugendtreff De Twiel oder der JT Wellingdorf, andere halten wöchentliche Schwimmangebote vor wie zum Beispiel der Mädchentreff Mona Lisa. Der JT Hassee hält ein eigenes kleines „Fitnessstudio“ vor, das durch Jugendliche gerne und häufig, natürlich unentgeltlich genutzt wird.

Die Angebote der sportlichen Jugendarbeit ermöglichen durch die Bewegung und das Erlernen von Spielregeln und Spieltechniken ein sinnvolles Kanalisieren von Energien. Körpergefühl wird entwickelt, ein Gefühl für die eigenen Kraft und Stärke. Miteinander werden Siege und Niederlagen erfahren und gemeinsam bewältigt. Teamgeist wird erfahren und erlernt.

- Identität, Geschlecht

Identitätsfindung, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich bzw. die Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist ein zentrales Bildungsthema in den Jugend- und Mädchentreffs. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht ist ein wichtiger Teil der Identitätsfindung. In den Jugend- und Mädchentreffs existieren daher geschlechtshomogenen

Gruppen, die sich speziell diesem Thema widmen. Stereotype Rollenbilder von Mann und Frau werden thematisieren, vermeintlich „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Verhaltensweisen reflektiert. Der Umgang mit Gefühlen gegenüber potentiellen Partner und Partnerinnen wird geschult, wie auch die Wahrnehmung eigener Grenzen und der Grenzen des Gegenübers. In den Mädchentreffs Rela und Gaarden trifft sich abwechselnd die „Jule-Gruppe“, in der Beratung in Fragen der sexuellen Orientierung geboten wird. Während der Mädchensportwoche gibt es Angebote zur Selbstbehauptung, ebenso finden solche Angebote in unregelmäßigen Abständen in den Mädchentreffs statt. An der IGS Hasse bieten die Jugend- und Mädchentreffs Vorhabenwochen zum Thema Sexualpädagogik, Aids und Homophobie an.

Nennenswerte Vorfälle bzw. Straftaten hat es in 2013 in den städtischen Jugend- und Mädchentreffs nicht gegeben. Immer wieder gibt es allerdings Hinweise über Vorfälle in den Schulen oder aus dem privaten Bereich der Kinder und Jugendlichen, die mit Hilfe der Fachkräfte bearbeitet bzw. gelöst werden. Besonders das Thema Mobbing scheint hier nach wie vor aktuell.

Amt für Schule, Kinder- und
Jugendeinrichtungen
54.2 Hartje

Kiel, 13.04.2014
App. 901-3111

Bericht zur Jugendkriminalität 2013 – Gewaltpräventive Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit an Schule wurde auch im Jahr 2013 intensiv ausgebaut. Mittlerweile sind (fast) alle allgemein bildenden Schulen (inklusive der Förderzentren) eingebunden. Schulsozialarbeit an zur Zeit 27 Schulstandorten sowie projektbezogene Schulsozialarbeit an bis zu 21 Schulen mit insgesamt 28 Vollzeit-Planstellen setzt sich auch mit der Problematik der Sucht-, Drogen- und Gewaltprävention auseinander.

Im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit an den Gymnasien kommen neue Aufgaben auf diese Arbeit zu. Das Interesse und Engagement an Suchtpräventionsmaßnahmen (u.a. Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten) an diesen Schulen ist groß. Neben der Einzelfallberatung und der Beratung von Lehrkräften bzw. Eltern zeigt sich der Nutzen von präventiven Angeboten zur Vermeidung weitergehender Probleme.

Zunehmend ist auch der Unterstützungsbedarf bei Problemen mit den sog. »Sozialen Netzwerken« sichtbar. Die »Zur-Schaustellung von diskriminierenden Beiträgen bzw. Fotos« bedeutet für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ein Höchstmaß verletzender Persönlichkeitsrechte. In Kooperation mit dem Jugendschutz und den Angeboten von freien Trägern werden diese Fragestellungen zunehmend nachgefragt.

An mehreren Schulen werden weiterhin gemeinsam mit Lehrkräften zum Beispiel soziale Gruppentrainings zur Gewaltprävention durchgeführt. Hier wurden und werden Schülerinnen und Schüler für das Wahrnehmen konfliktträchtiger Situationen sensibilisiert, um dann im zweiten Schritt Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Der beständige Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Kiel konnte die Präventionsmaßnahmen weiter ausbauen.

Ein wichtiger Baustein dieser Arbeit wird zunehmend der erlebnispädagogische Teil – besonders im Rahmen der Sommerferien. Hier können Gruppenerfahrungen beim Segeln, Hochseilklettern, Kanu-Touren, Fahrradtouren etc. gesammelt und umgesetzt werden. Es zeigt sich immer wieder, dass viele Kinder/Jugendliche über wenig Selbstvertrauen verfügen, wenige Kenntnisse über ihre Stärken haben. Sie über die sportlich-emotionale Ebene zu erreichen bewirkt eine positive Stabilität in Alltagssituationen.

Mit »Aufrecht in die Welt gehen – Selbstbehauptung erlernen, Mut wachsen lassen« erfahren Schüler/innen der 5. -7. Klassen, sich angemessen, fair und selbstbewusst zu verhalten. In den 12 Einheiten des gewaltpräventiven Selbstbehauptungstrainings, die aufeinander aufbauen, üben Mädchen und Jungen einer Klasse getrennt voneinander. Ziel ist es, die Jungen und Mädchen in ihren Persönlichkeiten zu stärken, denn ein starkes Selbstbewusstsein ist Voraussetzung für ein vernunft- und lösungsorientiertes Verhalten.

Darüber hinaus wurden erneut zusätzliche Mittel für »Besondere Projekte an Schulen« bereit gestellt. Diese haben überwiegend das Ziel, die Identifikation von Schülerinnen und Schülern mit ihrer Schule zu erhöhen und tragen somit ebenfalls dem Präventionsgedanken Rechnung. Wie bereits in den Vorjahren setzten die Kieler Schulen ihre Arbeit mit Programmen zur Verhaltensmodifikation, zur Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Persönlichkeitsbildung fort. Mehrere Kieler Schulen leisten Gewaltprävention durch besondere Sportak-

tivitäten im Rahmen des Projekts »Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit« in Kiel in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

Gewaltprävention findet aber auch auf anderen Ebenen statt: In Einzelgesprächen oder aber Gruppengesprächen können Konflikte geklärt und »Verträge« für das friedvolle Miteinander geschlossen werden.

Im Rahmen der Projekte »Vielfalt tut gut – Kieler Jugend für Toleranz und Demokratie« konnten mehrere Kooperationsprojekte erfolgreich umgesetzt werden. In der Summe können diese Bausteine ein Netz der Präventionsangeboten knüpfen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Konzept der HAKI e.V. Kiel, welches sich an Schulen und Jugendeinrichtungen gegen die Diskriminierung von beispielweise lesbischen und homosexuellen Jugendlichen richtet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ausbau von präventiven Angeboten/Maßnahmen, dem sozialräumlichen Vernetzungsgedanken sowie der aktivierenden Zusammenarbeit von kommunalen und freien Trägern eine tragende Rolle im Sinne der Prävention gegen Jugendkriminalität zukommt.

Regina Hartje

Landeshauptstadt Kiel

Polizeidirektion Kiel

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Präambel

Seit 1999 bestehen verbindliche Leitlinien zur Kooperation zwischen dem Amt für Familie und Soziales (AfS) und der Polizeidirektion Kiel. Die damals vor allem auf Grund wachsender Jugenddelinquenz getroffenen Vereinbarungen haben sich bewährt. Beide Behörden arbeiten vertrauensvoll und zielorientiert zusammen. Auf Grund einer veränderten gesellschaftlichen Ausgangslage werden die Vereinbarungen nach 10-jährigem Bestehen überprüft und an die aktuellen Begebenheiten angepasst. Dabei bildet die gemeinsame Verantwortung der Polizeidirektion Kiel und des Amtes für Familie und Soziales für die Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz weiterhin einen Schwerpunkt. Eine stärkere Betonung soll durch diese Leitlinien künftig auf gemeinsame Absprachen zum Vorgehen bei Gewalt in Beziehungen und in Situationen der Kindeswohlgefährdung gelegt werden. Ziel der Kooperation ist auch weiterhin, das Sicherheitsempfinden der Kieler Bevölkerung bei eigenständiger Aufgabenwahrnehmung der Kooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

1. Zielbeschreibung der Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) im Amt für Familie und Soziales und der Polizeidirektion Kiel

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen der sozialarbeiterischen und polizeilichen Tätigkeit soll dazu führen, dass unmittelbar Erkenntnisse über Entwicklungen in den Stadtteilen ausgetauscht werden können und jede Seite schnell in die Lage versetzt wird, entsprechend zu reagieren. Die unterschiedlichen Maßnahmen sollen miteinander verzahnt und im Einzelfall aufeinander abgestimmt werden.

So soll für delinquente Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern deutlich werden, dass die staatlichen Institutionen zusammenwirken. Für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung oder elterlicher Gewalt bedroht sind, soll durch die enge Abstimmung schnelle Unterstützung und Hilfe gewährleistet werden können.

Die stetige Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Familie und Soziales und der Polizei ist ein Baustein zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Bei der Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Behörden sowie deren Selbstständigkeit nicht in Frage gestellt. Es wird besonders beachtet, dass die Verantwortlichkeiten nicht unzulässig vermischt werden, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, zusammengeführt.

Der Austausch von Daten, insbesondere der Transfer personenbezogener Daten, findet seine Grenzen in den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

1.1. Entwicklung des Gemeinwesens

Die Zusammenarbeit auf Stadtteilebene zwischen der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und -stationen einerseits sowie den Sozialzentren des Allgemeinen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Kiel andererseits trägt dazu bei

- einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gemeinwesens zu leisten (z.B. Erkennen von negativen Entwicklungen, von Angsträumen, strukturellen Problemen sowie Entwickeln von Lösungsstrategien)
- die Abstimmung der Maßnahmen auf den Einzelfall zu fördern
- einen fachlichen Austausch zu befördern, um mehr Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu bekommen.

Der regelmäßige Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die gemeinsame Erörterung von Problemkonstellationen des Stadtteils unterstützen die beteiligten Institutionen, möglichst zeitnah Lösungen zu entwickeln und politische Gremien entsprechend zu beraten. Beide Institutionen wirken so an der positiven Gestaltung von Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, mit.

1.2. Entwicklung von Verfahren zur Begegnung der Kinder- und Jugenddelinquenz

Um den notwendigen Informationsaustausch zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und der Polizei über die Anwendung der Diversionsrichtlinien zu gewährleisten, wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zwischen Polizei und dem Amt für Familie und Soziales definiert. Im Umgang mit einzelnen delinquenten Kindern oder Jugendlichen wird ein Ampelmodell helfen, schnell adäquate Reaktionen auf Regelverstöße zu entwickeln.

In dieses Ampelmodell fließen die Fachlichkeiten beider Institutionen ein, um der Polizei im Rahmen der Diversionsrichtlinien Möglichkeiten zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit im Stadtteil zur Verfügung stellen. Durch die Vernetzung der polizeilichen Maßnahmen mit denen der Jugendhilfe wird erreicht, dass parallel und ergänzend zur strafrechtlichen Konsequenz delinquenten Verhaltens auch weitere sinnvolle und notwendige Schritte zur Beratung und Hilfe eröffnet werden können.

Die polizeiliche Unterrichtungspflicht nach der Polizeidienstvorschrift 382 bei Gefährdungstatbeständen Minderjähriger an das Amt für Familie und Soziales als Jugendamt bleibt davon unberührt (siehe auch Punkt 3.).

1.2.1. Eingangsphase Phase –grün–

Die Eingangsphase (grün) liegt vor:

- bei Begehung von bis zu 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD zunächst nicht erforderlich.
 - **Daraus folgt:**
Eine Handlungsverpflichtung erwächst hieraus zunächst nicht.

1.2.2. Beobachtungsphase Phase –gelb–

Die Beobachtungsphase (gelb) liegt vor:

- bei Begehung einer nicht unerheblichen Straftat eines Kindes und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine Information des ASD erforderlich.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten.
 - **Daraus folgt:**
Die zeitnahe Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.2.3. Handlungsverpflichtung Phase –rot–

Die Handlungsverpflichtung (rot) liegt vor:

- bei Begehung von weniger als 5 Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und nach Einschätzung der / des polizeilichen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters ist eine unmittelbare Information des ASD erforderlich. Dieses liegt in der Regel dann vor, wenn es sich um erhebliche Straftaten (z.B. Rohheitsdelikte) handelt.
- bei Begehung von 5 und mehr Straftaten eines Jugendlichen innerhalb von 12 Monaten und die polizeiliche Prognose lässt die weitere Begehung erheblicher Straftaten erwarten. Eine Eskalationschiene der Tatschwere ist erkennbar.
 - **Daraus folgt:**
Die sofortige Kontaktaufnahme durch die / den polizeiliche Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter mit dem zuständigen Sozialzentrum ist erforderlich, um ein abgestimmtes und zielorientiertes Handeln der Kooperationspartner zu erreichen.

1.3. Gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern

Der ASD übt in seiner Funktion als Jugendamt das „staatliche Wächteramt“ zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl aus.

Die Polizei wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig und unterstützt den ASD bei Bedarf bei der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen.

1.4. Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil

Die Zusammenarbeit beider Institutionen trägt dazu bei, Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung besser als bisher aufgreifen zu können und dabei mitzuwirken, eine Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im Stadtteil herzustellen. Die Zusammenarbeit beider Institutionen wird dabei auch durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Darüber hinaus wird angestrebt, aus dieser Zusammenarbeit Initiativen zu starten, um andere Institutionen und Einrichtungen im Stadtteil, Bürgerinnen und Bürger - und hier insbesondere Kinder und Jugendliche selbst - an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Prävention zu beteiligen.

1.5. Regelmäßiger Austausch zwischen Polizei und Allgemeinem Sozialdienst

Die Leitungsebenen der Polizei und des Allgemeinen Sozialdienstes arbeiten derart zusammen, dass Informationen auch kurzfristig ausgetauscht und erforderliche Interventionsstrategien umgehend entwickelt werden können.

Mindestens einmal jährlich finden Treffen zwischen den Führungskräften der Sozialzentren und den der kriminal- und schutzpolizeilichen Dienststellen in ihrem Einzugsbereich statt. In diesen Gesprächen findet ein Austausch über Entwicklungen im Stadtteil und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit statt. An diesen Gesprächen sollen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Polizeidienststellen und der Sozialzentren teilnehmen.

Die Leitungsebenen der Polizei und des ASD gewährleisten, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Professionen Möglichkeiten geschaffen werden, durch Hospitation Einblicke in die Arbeit der jeweiligen anderen Institution zu erhalten.

Kann bezüglich der Bewertung einer Situation oder der Lage zwischen den jeweiligen Kooperationspartnern keine Einigung erzielt werden oder herrschen unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung dieser Leitlinien, ist die nächsthöhere Leitungsebene in die Gespräche mit einzubinden.

2. Einschätzung der Situation im Stadtteil und Entwicklung von Handlungsstrategien

2.1. Nutzung der Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen in den Kieler Stadtteilen dienen dem Austausch über Angebote und der Vernetzung der unterschiedlichen sozialen Einrichtungen, Schulen, Vereine, Verbände und Behörden. Das Amt für Familie und Soziales moderiert die Konferenzen. Die Polizei beteiligt sich, insbesondere um einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Einrichtungen über die aktuelle Situation im Stadtteil zu gewährleisten.

Es wird angestrebt, gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Stadtteilkonferenzen schriftliche Vereinbarungen zur Kooperation bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdung, häuslicher Gewalt und Jugendkriminalität zu treffen (analog „Mettenhofer Modell“, siehe Anlage 01)

2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialdienst und in der Polizei

In jedem Sozialzentrum und in der Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende werden Ansprechpartner etabliert, die die Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in deren Einzugsbereich koordinieren. Die Aufgabe besteht darin, den Kontakt zur Polizei regelmäßig zu halten und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen schnell und unbürokratisch die Leitungsebene sowie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erreichen.

Bei der Kriminalpolizeistelle Kiel, den Polizeirevieren und Polizeistationen werden Beauftragte etabliert, die diese Rolle übernehmen.

Die Jugendgerichtshilfe für Heranwachsende wird sich so organisieren, dass für die vier Revierbereiche jeweils nur ein Ansprechpartner pro Revier benannt wird. Wer das jeweils ist, geht aus einem noch zu erstellenden Organisationsplan hervor.

3. Zusammenarbeit bei Gefährdungstatbeständen

Die Polizei informiert den ASD zeitnah über die ihr bekannt gewordenen Gefährdungstatbestände. Bei Situationen von Kindeswohlgefährdung, in denen ein sofortiges Handeln unerlässlich ist, erfolgt die Information direkt an das zuständige Sozialzentrum. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Einsatzleitstelle erreichbar. Bei Gefahrensituationen, die kein sofortiges Eingreifen des ASD verlangen, erfolgt die Information über Fax spätestens am nächsten Werktag (siehe auch Punkt 4). Die zuständige Fachkraft informiert die Polizei darüber, ob sie tätig geworden ist. Für Gefährdungstatbestände werden folgende, nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

3.1. Gefährdungen für Kinder und Jugendliche

- Gewalttaten von Eltern an Kindern und Jugendlichen,
- Verdacht auf Misshandlungen oder den sexuellen Missbrauch,
- Kinder oder Jugendliche, die Gewalt erfahren haben und Hilfe oder Unterstützung zur Aufarbeitung dieser Erfahrung benötigen,
- Verhältnisse, die auf Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen schließen lassen,
- Gefährdung im Zusammenhang mit Alkohol/Drogen,
- Kleinkinder ohne Beaufsichtigung.

3.2. Täterschaft von Kindern und Jugendlichen

- Gewalttaten von Jugendlichen an Kindern und untereinander,
- Kenntnis über Gruppenbildungen bzw. "Bandenbildungen",
- unerlaubter Waffenbesitz (nach Einschätzung der Jugendsachbearbeiter),
- Benutzung von Waffen zu Straftaten,
- Alkohol-/Drogenmissbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Anhäufung bestimmter Straftaten:
 - Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie gehäuft auftreten

- Straftaten von Kindern oder Jugendlichen, wenn sie mit Gewalt-handlungen oder Benutzung von Waffen verbunden sind
- Dies gilt auch, wenn bereits zu erwarten ist, dass die Straftaten durch das Jugendgericht geahndet werden.

3.3. Häusliche Gewalt

- Gewalttätige Auseinandersetzungen in häuslichen Gemeinschaften, unab-hängig davon, ob Kinder in der Hausgemeinschaft leben

3.4. sonstige Tatbestände

- Bildung von Treffpunkten für Suchtmittelabhängige,
- Personen und Paare in verwahrlosten Wohnungen,
- Personen, die dringend Unterstützung benötigen,
- Einsätze in Wohnungen, in denen sich Kinder und/oder Jugendliche auf-halten, wenn diese wegen einer möglichen oder tatsächlichen Gefährdung dort herausgenommen werden mussten,

Bei den unter Pkt 3 aufgeführten Sachverhalten handelt es sich um Tatbestände, die in der Praxis immer wieder auftreten und daher unmittelbar zu einer Meldung führen sollen. Die Einschätzung, ob eine Mitteilung an den ASD gegeben wird, wird nach Würdigung des Einzelfalls durch die Beamtinnen und Beamten der Polizei getroffen. Dabei ist zu beachten, dass Häufungen gleichartiger Sachverhalte regelmäßig zu einer Mitteilung führen, damit eine schnelle Prüfung einer möglichen Reaktion des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgen kann.

4. Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass die Ziele dieser Leitlinien durch koopera-tive Handlungsstrategien beider Institutionen erreicht werden können. Für die Kommunikation gelten insbesondere die nachfolgenden Vereinbarungen.

4.1. Unmittelbare Information des Amtes für Familie und Soziales durch die Polizei

Die unmittelbare Information der Polizei an das Amt für Familie und Soziales wird für folgende Sachverhalte vorgesehen:

- Bei Gefährdungstatbeständen für Kinder und Jugendliche (siehe Pkt. 3.1)
- Mehrfachtäter und Ersttäter mit besonderen Delikten, (insbesondere bei Gewalthandlungen an Personen), wenn in der polizeilichen Vernehmung deutlich wird, dass Hilfen für die Kinder oder Jugendlichen notwendig er-scheinen
- Bei polizeilichen Einsätzen im Rahmen häuslicher Gewalt in Familien. Bei häuslicher Gewalt wird entsprechend der polizeilichen Erlasslage eine aner-kannte Beratungsstelle über den Sachverhalt unmittelbar informiert. Weiter-gehende Informationspflichten bleiben davon unberührt. Der polizeiliche Er-lass wird als Anlage 02 beigefügt.
- Der Sachverhalt ist per Fax (0431 – 65 300) an den ASD zu übermitteln.

Inhalt des Faxes:

- Vorgangsnummer, Name und Telefon des Beamten,
- Personalien der betroffenen Personen,
- Telefon (sofern vorhanden),
- Eingesetzte Beamtin/Beamter der Polizei,
- Kurzsachverhalt
- Einschätzung darüber, ob es sich um
 - Intensivtäter,
 - delinquente Gruppen (oder Bildung derselben)
 - häusliche Gewalt
 - oder Kindeswohlgefährdung handelt

Bei Intensivtätern ist es unumgänglich, dass Namen genannt werden, damit ein frühzeitiger Austausch geschehen kann.

4.2. Rückmeldung des ASD an die Polizei

Die Polizei wird dort, wo es datenschutzrechtlich möglich ist, Informationen durch das Amt für Familie und Soziales über Familien und einzelne Kinder und Jugendliche erhalten, wenn es für die Gestaltung der Hilfe durch das Amt für Familie und Soziales erforderlich ist. Hierzu werden folgende nicht abschließende Indikatoren festgelegt:

- Gewalt in Familien, soweit anzunehmen ist, dass eine Intervention der Polizei erforderlich werden kann
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die durch extreme Straftaten auffallen, wenn bei Interventionen durch die Polizei (Festnahmen, Vernehmungen) eine schnelle gemeinsame Reaktion erfolgen soll
- Hilfen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, wenn zu erwarten ist, dass diese dort weglauen werden und ein schnelles Wiederaufgreifen zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist
- Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche, wenn es für den weiteren Hilfeverlauf sinnvoll ist und die Betroffenen zustimmen
- Sachverhalte, die auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen schließen lassen und eine Intervention der Polizei erforderlich machen

Wenn die Polizei dem ASD Situationen von Kindeswohlgefährdung meldet, informiert der ASD die Polizei nach § 13 Landeskinderschutzgesetz darüber, ob er tätig geworden ist (standardisierte Antwort siehe Anlage 03).

4.3. Weitere Maßnahmen zur Anwendung der Diversionsrichtlinien

Die Polizeidienststellen erhalten vom Amt für Familie und Soziales in regelmäßigen Abständen (1x jährlich) eine Auflistung möglicher Träger, die für die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit geeignet und bereit sind, diese durchzuführen (Anlage 04). In dieser fortzuschreibenden Aufstellung sollen auch Informationen über die Art und den möglichen Umfang der Ableistung gemeinnütziger Arbeit enthalten sein.

Das Amt für Familie und Soziales wird die Träger über die Möglichkeiten der Diversionsrichtlinien im Rahmen der Stadtteilarbeit informieren und darauf hinweisen, dass entsprechende Maßnahmen von der Polizei initiiert werden.

Ist nach Einschätzung der Polizei eine gemeinnützige Arbeit als erzieherische Maßnahme möglich, sinnvoll und mit der Staatsanwaltschaft vereinbart, kann sie aus dieser Liste einen geeigneten Träger auswählen. Der/die Jugendsachbearbeiterin nimmt dann mit dem Träger direkt Kontakt auf und spricht die Einzelheiten der zu leistenden Maßnahme ab.

Die Dokumentation und Verfahrenskontrolle erfolgt über einen dem/der Jugendlichen oder Heranwachsenden auszuhändigenden "Laufzettel" (Anlage 05). Nach Rücklauf informiert der Jugendsachbearbeiter/die Jugendsachbearbeiterin die Staatsanwaltschaft.

Darüber hinaus werden folgende Möglichkeiten zur Ahndung im Rahmen der Diversion vereinbart.

- Für den Fall, dass kleinere Geldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen in Frage kommen, erstellt das AfS eine Auflistung geeigneter Einrichtungen und Vereine, die als Empfänger in Frage kommen und stellt diese der Polizei zur Verfügung. Die Liste wird jährlich aktualisiert (Anlage 04).
- Für die Durchführung eines förmlichen Täter-Opfer-Ausgleiches stehen in Kiel die "Brücke Kiel e.V." zur Verfügung. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der gültigen polizeilichen Erlasslage.
- Die Teilnahme an einem verkehrserzieherischen Gespräch i.S. des § 10 JGG kann bei Bedarf vermittelt werden. Durchgeführt wird dieser Unterricht dann durch das Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Kiel. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin hierfür ist die Sachgebietsleitung. Die Möglichkeiten der Durchführung ergeben sich aus der Anlage 06.

4.4. Individuell abgestimmte Vorgehensweisen

Zwischen den einzelnen Polizeidienststellen wird ein Austausch stattfinden, um eine Einheitlichkeit der polizeilichen Reaktionen, insbesondere wenn mehrere Personen an einem Verfahren beteiligt sind, zu erreichen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes in den Sozialzentren stehen den Beamtinnen und Beamten der Polizei zur pädagogischen Beratung zur Verfügung, wenn Unsicherheiten über einzuleitende Maßnahmen bzw. das Verhältnis der Konsequenz zur Tat besteht.

5. Kooperation mit dem Jugendgericht und der Staatsanwaltschaft

Die Polizeidirektion Kiel und das Amt für Familie und Soziales setzen sich dafür ein, dass in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche mit dem Jugendgericht und der Jugendstaatsanwaltschaft stattfinden. Ziel dieser Gespräche ist es, die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung zu entwickeln. Über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden die Leitungsebenen.

6. **Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Regelmäßige Koordinationstreffen auf der Leitungsebene der Polizei und des Amtes für Familie und Soziales stellen sicher, dass die Praxis der Anwendung dieser Richtlinien überprüft wird und Veränderungen im Interesse einer positiven Zusammenarbeit vorgenommen werden können.

Kiel, den 01.02.2011

Torsten Albig
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter
Polizeidirektion Kiel